

Liga Stichtagserhebung 2011

Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung
und Wohnungsnot

Erhebung im Hilfesystem nach § 67 SGB XII
in Baden-Württemberg



Durchgeführt am 30. September 2011 durch den
Ausschuss Arbeit und Existenzsicherung, Arbeitsgruppe
Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe



Impressum

Herausgeber: Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Stauffenbergstr. 3,
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 619 67-0

Fax: 0711 / 619 67-67

E-Mail: info@liga-bw.de

Internet: www.liga-bw.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung und Handlungsbedarf.....	4
2	Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot in Baden-Württemberg.....	6
2.1	Verteilung im Hilfesystem.....	7
2.2	Regionale Verteilung.....	10
2.3	Stadt- und Landkreise	11
3	Aktuelle Situation der im Hilfesystem erreichten Menschen.....	12
3.1	Altersstruktur.....	12
3.2	Unterkunftssituation.....	13
3.3	Einkommens- und Arbeitssituation	17
4	Straffälligenhilfe	19
5	Unter-25-Jährige in Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot.....	21
6	Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot	24
6.1	Verteilung im Hilfesystem.....	25
6.2	Regionale Verteilung.....	25
6.3	Altersstruktur Frauen.....	27
6.4	Unterkunftssituation Frauen	27
6.5	Einkommenssituation Frauen	29
	Abbildungsverzeichnis	30
	Anhang	31

1 Zusammenfassung und Handlungsbedarf

Erneute Zunahme von Menschen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot

Die 21. Liga-Stichtagserhebung der Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot verzeichnet einen neuen Höchststand der Hilfesuchenden. 10.190 Personen wurden am 30. September 2011 in 317 Diensten und Einrichtungen der traditionellen Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe Baden-Württembergs gezählt – ein Anstieg von 1,2% gegenüber 2010. In gesichertem Individualwohnraum untergebracht waren davon insgesamt 2.598 Personen, es verbleiben somit 75% als Wohnungsnotfälle bzw. unbekannt.

Zum ersten Mal kann nun ein Nettozuwachs auf Basis der Einrichtungen und Dienste benannt werden, die bereits im Vorjahr gemeldet haben - damit ein Zuwachs unabhängig von Zu- oder Abnahmen der erhebenden Akteure. Dieser Nettozuwachs liegt mit + 4,9% deutlich über dem Anstieg der Hilfesuchenden insgesamt und weist auf eine stärkere Zunahme von Menschen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot hin (siehe Kap. 2). Ein Trend, der sich auch auf Bundesebene zeigt.

Handlungsbedarf bei prekären Unterkunftsformen sichtbar gemacht

Mit einer neuen Abfragekategorie konnten erstmals unzulängliche, bedrohte und unzumutbare Unterkunfts- und Wohnformen sichtbar gemacht werden und den Ressourcen in jedem Stadt- und Landkreis gegenübergestellt werden. Damit werden teilweise gravierende örtliche Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung erkennbar. In einzelnen Kreisen befinden sich etwa über die Hälfte der Hilfesuchenden in prekärer Notversorgung bzw. in prekärem Wohnraum. Gleichzeitig fehlen dabei die notwendigen Ressourcen an Facheinrichtungen oder geeignetem Wohnraum. Gerade Großstädte wie Heilbronn oder Freiburg nehmen dabei Spitzenplätze ein. Andererseits liegen Beispiele mit nur einem Viertel der Spitzenwerte vor (z.B. Stuttgart) oder Fälle, in denen die prekären Situationen innerhalb eines Jahres halbiert werden konnten (z.B. Karlsruhe) (siehe Kap. 3.2).

Sachgerechte Hilfe für besondere Bedarfsgruppen

Weitere Zunahmen verzeichnen Personengruppen mit besonderen Bedarfen wie Frauen und junge Unter-25-Jährige. Extrem hohe Zuwachsraten von ca. 65% in den letzten 10 Jahren brachten sie in den Blickwinkel der Öffentlichkeit. Für beide Gruppen wurden vom Land einmalige Fördermittel bereitgestellt, mit denen spezifische Wohnangebote geschaffen werden konnten. Sachgerechte Hilfen der Kommunen, die sie möglichst rasch aus den vielschichtigen sozialen Schwierigkeiten führen, sind nun gefragt.

Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot

Die Zunahme bei hilfesuchenden Frauen war gegenüber dem generellen Anstieg im Hilfesystem mit 2,4% doppelt so hoch; mit 2.442 Personen stellen sie nun einen Anteil von 24% der Stichtagserhebung. Alarmierend ist die Steigerung der Frauenquote bei den Unter-25-Jährigen: Diese ist überproportional um 7% gestiegen und liegt bei mittlerweile 39%. Bei den Unter-21-Jährigen liegt die Steigerung mit einer Frauenquote von 48% gar bei 8%.

Dies zeigt erneut den erhöhten Förderbedarf, spezifische Wohn- und Unterstützungsangebote sind weiterhin nicht ausreichend vorhanden. Von den 317 gezählten Einrichtungen stehen ausschließlich für Frauen nur 23 zur Verfügung. In der Planung sind auch Bedarfe von Frauen mit Kindern bzw. mit Partner/innen zu berücksichtigen.

Frauen haben einen anderen Hilfebedarf als Männer. Sie brauchen besonderen Schutz und Unterstützung in der Verarbeitung von Gewalterfahrungen, psychischen Beeinträchtigungen sowie spezifische Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt. Dies erfordert verbesserte Leistungen und Betreuungsformen¹ (siehe Kap. 6).

Junge Unter-25-Jährige in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Junge Menschen brauchen wirksame Hilfen, die sie möglichst rasch aus prekären Lebensverhältnissen führen. Sie benötigen sinnvoll vernetzte pädagogische, schulische, ausbildungs- und arbeitsbedingte Unterstützung und damit intensivere Hilfen als Erwachsene¹. Die Anpassung an das Milieu der Straße aufgrund unzulänglicher Hilfen verursacht ein Vielfaches an gesellschaftlichen Folgekosten. Eine Sanktionierung von Wohnkosten (Hartz IV) ist gerade bei dieser Gruppe nicht verantwortbar (siehe Kap. 5).

Straffälligenhilfe

Die unvorbereiteten Entlassungen aus Sicherungsverwahrung aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs mit massiven öffentlichen Protesten, Medienauflauf und permanenter polizeilicher Überwachung hat die Straffälligenhilfe vor eine schwierige Situation gestellt, in der eine sinnvolle Betreuung dieses Personenkreises nahezu unmöglich wurde. Hier zeigte sich erneut die Notwendigkeit eines verbindlichen Übergangsmangements zwischen Diensten innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges. Es ist für eine gelingende Integration entscheidend und muss verbindlich umgesetzt werden (siehe Kap. 4).

Zugänge zum Arbeitsmarkt

Um 26,8% auf jetzt 814 Personen hat die Zahl der Klienten zugenommen, die ihr Einkommen auf dem 1. Arbeitsmarkt erzielen. Aber nur noch 195 Personen erhielten eine geförderte Beschäftigung über den 2. Arbeitsmarkt. Um über ein Drittel auf nur noch 542 Personen eingebrochen sind kurzfristige Ein-Euro-Jobs, die nach den Kürzungen 2012 wohl weitgehend wegfallen werden. Erwerbsfähig ohne Beschäftigung waren am Stichtag mindestens 5.950 Personen, somit weit über 80% aller Erwerbsfähigen im Hilfebereich.

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist gerade für diese Zielgruppe erforderlich. Zusätzliche Förderungen – wie in Nordrhein-Westfalen – auf der Basis von §§ 67ff. SGB XII sind notwendig, wo Hartz IV für diesen Personenkreis versagt. Entscheidend wird auch sein, ob mit dem neuen Landesprogramm für Langzeitarbeitslose in Baden-Württemberg geförderte Arbeitsplätze erschlossen werden können, denn gerade bei dieser Zielgruppe gilt: Integration ohne Arbeit gelingt nicht (s. Kap. 3.3)!

¹ Die Liga hat Empfehlungen für geeignete Leistungen und Betreuungsangebote vorgelegt, siehe http://www.liga-bw.de/uploads/media/20111117_Ligapapier_WLH_Vernetzte_Hilfen_Langfassung.pdf, S. 23

2 Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot in Baden-Württemberg

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg hat zum 21. Mal in den Einrichtungen und Diensten der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege die Anzahl der betreuten Personen in den Hilfen nach § 67 SGB XII erhoben. An der Zählung beteiligten sich 317 Hilfsangebote in Baden-Württemberg.

Bei der Stichtagserhebung, die dieses Mal am 30.09.2011 stattfand, werden nur die Personen gezählt, die an diesem Tag im Hilfesystem betreut werden. Aus allen Stadt- und Landkreisen, in denen es Hilfsangebote gibt, liegen Daten von Hilfsangeboten der Mitgliedsverbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege vor. Mit Daten aus Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft beteiligten sich die Städte Karlsruhe und Stuttgart.

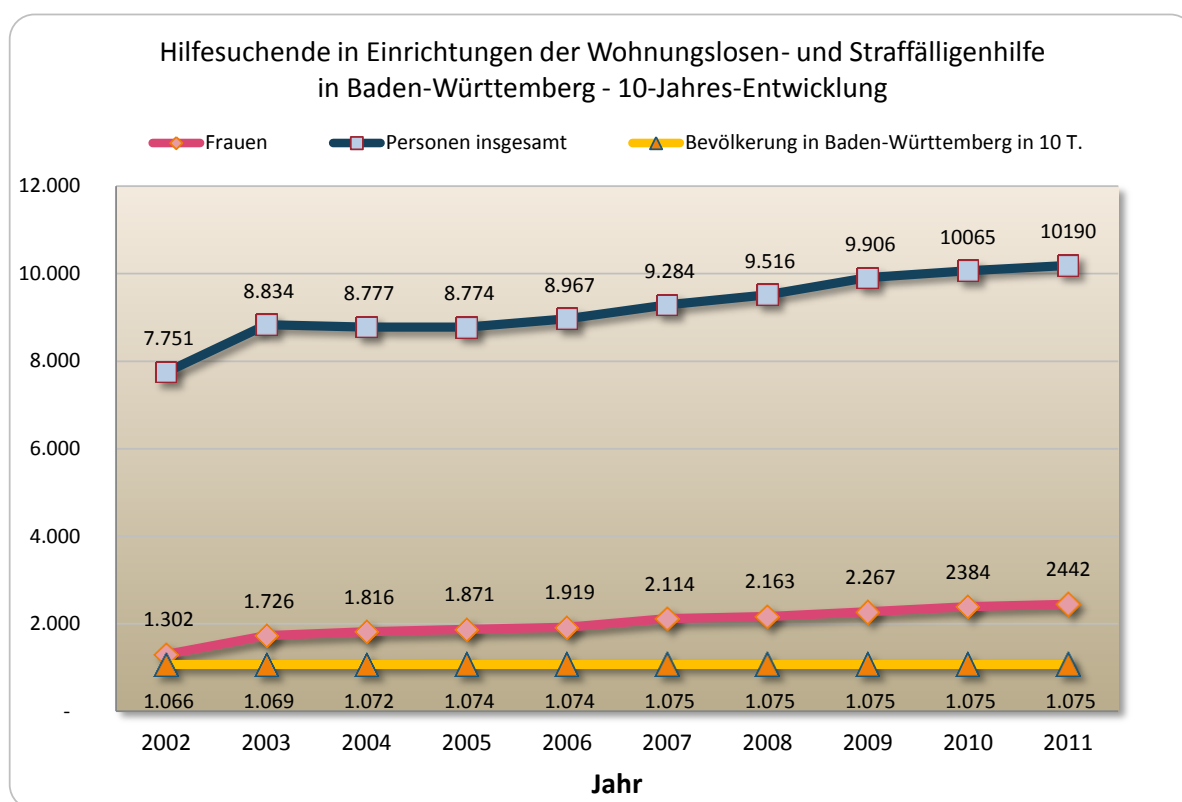


Abbildung 1: Anzahl der Hilfesuchenden im Vergleich der Jahre 2002-2011

In den Hilfsangeboten zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten wurden am 30.09.2011 insgesamt 10.190 betreute Personen gezählt, davon waren 2.442 Frauen (24%) und 7.748 Männer (76%) (siehe Abbildung 1). Die Gesamtzahl aller an diesem Tag betreuten Personen in allen Angeboten, die sich an der Zählung beteiligt haben, hat sich damit wieder um 125 (1,2%) gegenüber dem Vorjahr erhöht. In gesichertem Individualwohnraum untergebracht waren insgesamt 2.598 Personen, es verbleiben somit 75% als Wohnungsnotfälle bzw. mit Unterkunftssituation unbekannt.

Zum ersten Mal kann nun ein Nettozuwachs auf Basis der Einrichtungen und Dienste benannt werden, die bereits im Vorjahr gemeldet haben - damit ein Zuwachs unabhängig von Zu- oder Abnahmen der erhebenden Akteure. Dieser Nettozuwachs liegt mit 4,9% oder 461 Personen deutlich über dem Anstieg der Hilfesuchenden insgesamt und weist auf eine erneut stärkere Zunahme von Menschen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot hin (siehe Abbildung 2). Ein Trend, der sich auch auf Bundesebene zeigt.

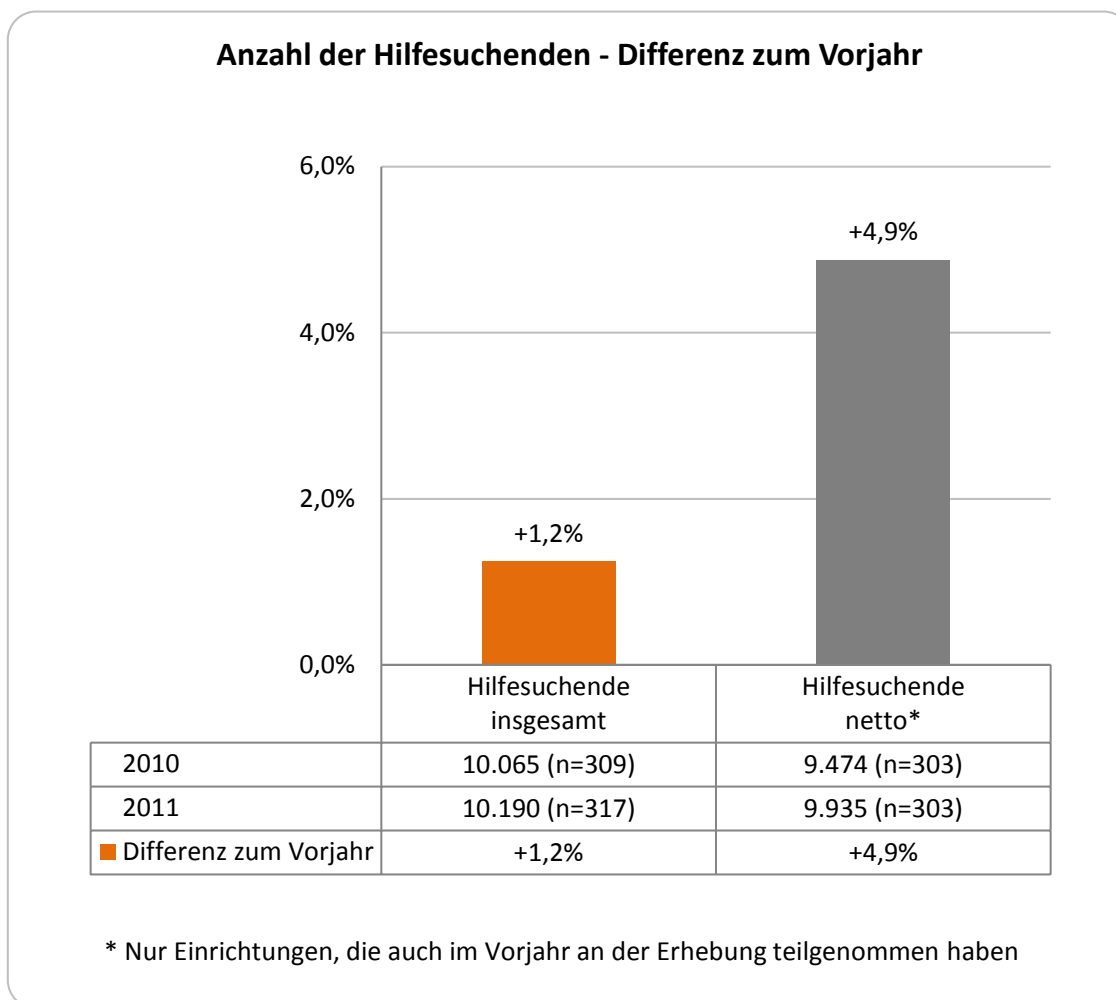


Abbildung 2: Prozentuale Entwicklung der Anzahl der Hilfesuchenden in den Einrichtungen, die auch im Vorjahr an der Erhebung teilgenommen haben (Nettozuwachs)

2.1 Verteilung im Hilfesystem

In der Erhebung 2011 wurde, wie auch in den vergangenen Jahren, ausgewertet, wie viele Hilfebedürftige am Stichtag in den unterschiedlichen Hilfe- bzw. Angebotsarten gezählt wurden. Die seit 1984 aufgebauten ambulanten Diensten überwiegen im Angebot gegenüber den teil-/stationären Einrichtungen. Inzwischen werden in Baden-Württemberg 85,3% aller von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen in ambulanten Diensten betreut – Tendenz steigend. Bundesweit sind dies 80,6% aller Personen.² Die deutliche Zunahme ist z.B. beim Ambulant Betreuten

² Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Statistikbericht 2010, S. 2. Erhältlich unter: http://www.bagw.de/agstado/Statistikbericht_2010_Tabellenversion.pdf [18.01.2012].

Wohnen zu erkennen: gegenüber 2009 werden im Jahr 2011 in dieser Angebotsart 20,1% mehr Menschen betreut, wobei das Gros der Zunahme zwischen 2009 und 2010 stattgefunden hat (siehe Abbildung 3).

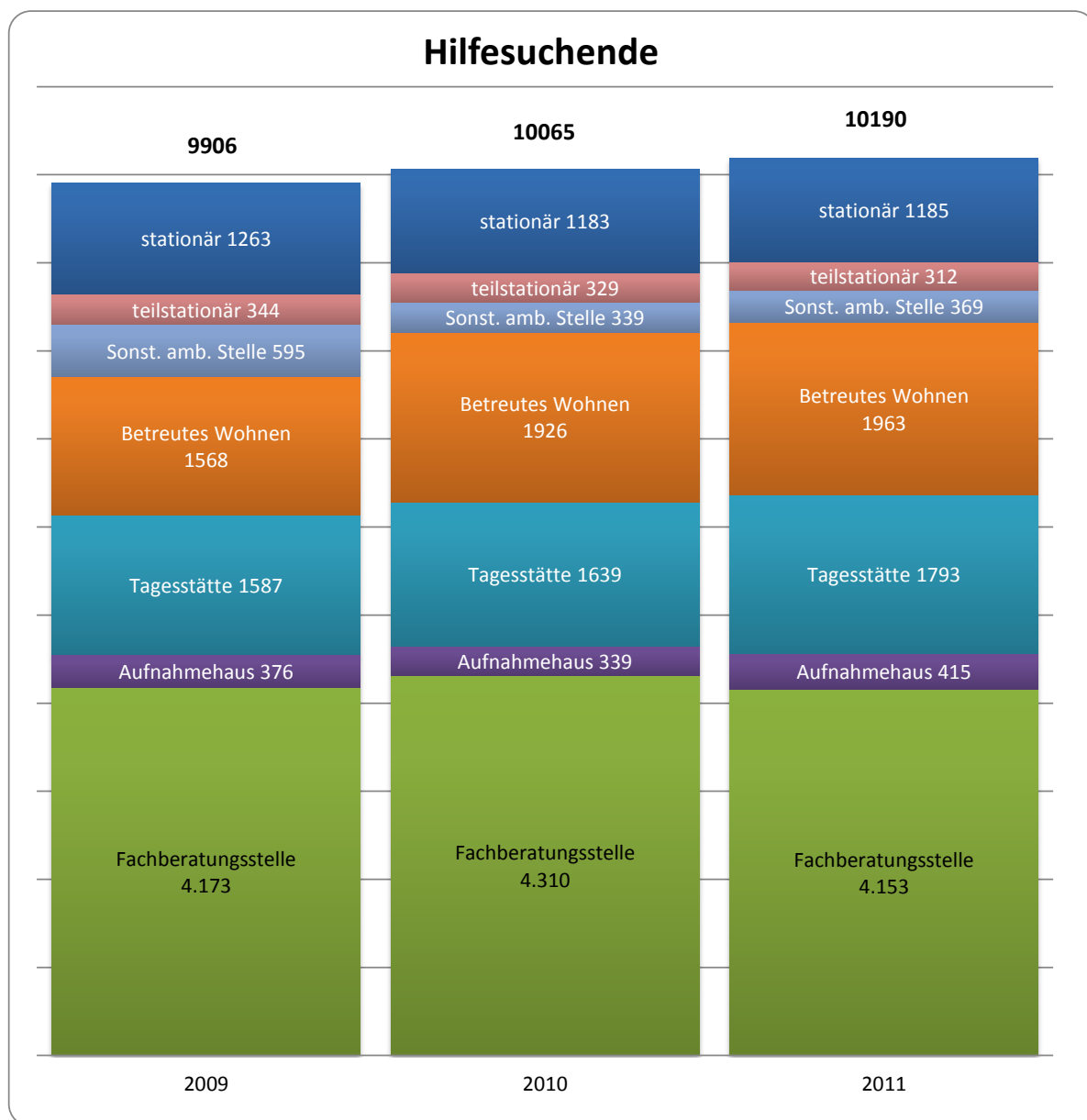


Abbildung 3: Anzahl der Hilfesuchenden in den verschiedenen Angebotsarten im Vergleich der Jahre 2009-2011

Der Vorrang ambulant vor stationär ist in Baden-Württemberg gegenüber anderen Bundesländern und auch anderen Hilfefeldern überdurchschnittlich stark umgesetzt. Hier gilt es genau zu beobachten, ob die ambulanten Angebote neben der Nothilfe auch die Wiedereingliederungsfunktion der Hilfebedürftigen in ausreichendem Maße erfüllen können. Die verbliebene voll- und teilstationäre Hilfe ist aber für eine erfolgreiche Arbeit unverzichtbar und darf nicht weiter reduziert werden.

Gegenüber 2010 hat im Jahr 2011 die Anzahl der am Stichtag betreuten Personen in Fachberatungsstellen besonders zugunsten der in Tagesstätten abgenommen (siehe Abbildung 4). Dies ist eine Zuordnungsfrage, denn sehr viele Tagesstätten räumlich der Fachberatungsstelle angegliedert

sind und jede betreute Person wird am Stichtag nur einmal gezählt. Die Mehrzahl der Hilfesuchenden wurde aber weiterhin in der Fachberatungsstelle gezählt.

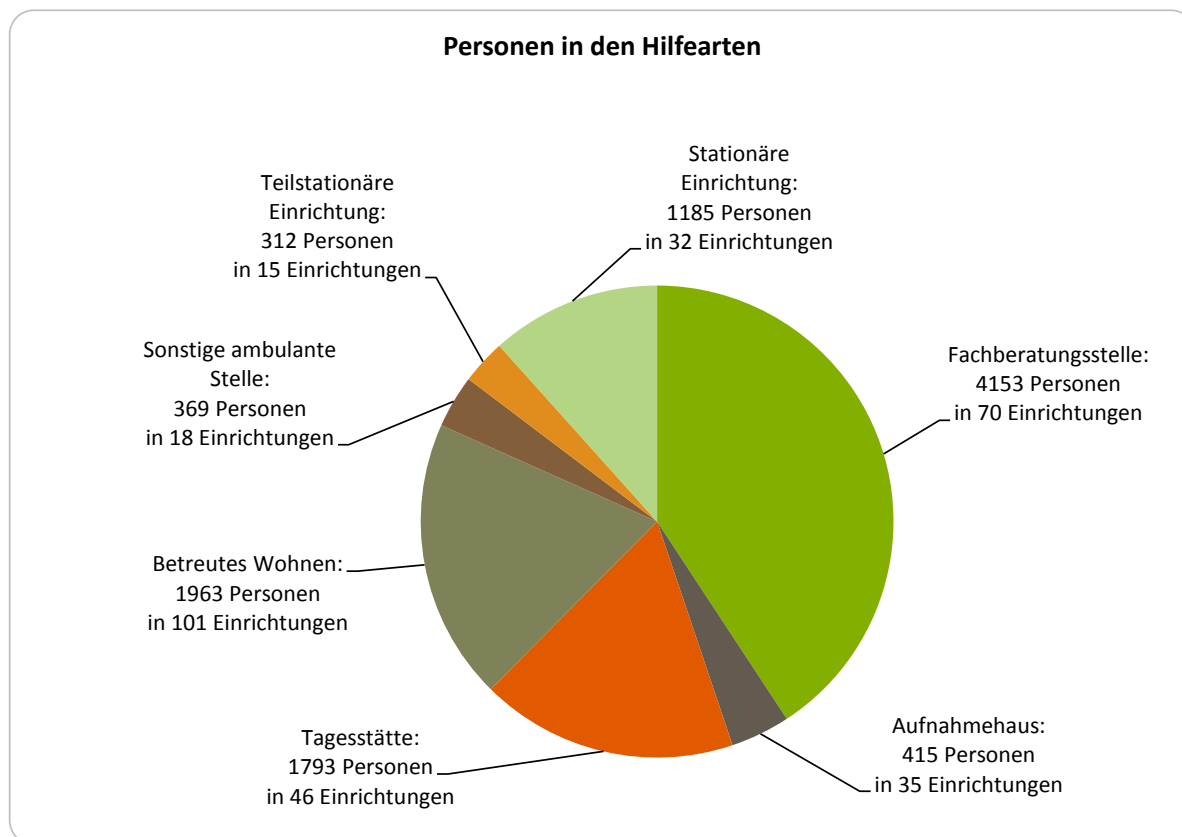


Abbildung 4: Anzahl der Hilfesuchenden in der Anzahl der Angebotsarten

In den Schaubildern 3 und 4 wird die hohe Anzahl der Fachberatungsstellen, Tagesstätten und sonstigen ambulanten Stellen im Land deutlich. Diese ambulanten Dienste haben aufgrund ihres niedrigschwelligen Zugangs eine hohe Bedeutung im Hilfesystem. Hier finden Menschen in Not einen wichtigen ersten Zugang zum Hilfesystem (Beratung, Kontakt, Grundbedürfnisse und Überlebenshilfen). Ein erster Vertrauen schaffender Weg aus der Misere, in der sich die Menschen zu diesem Zeitpunkt befinden.

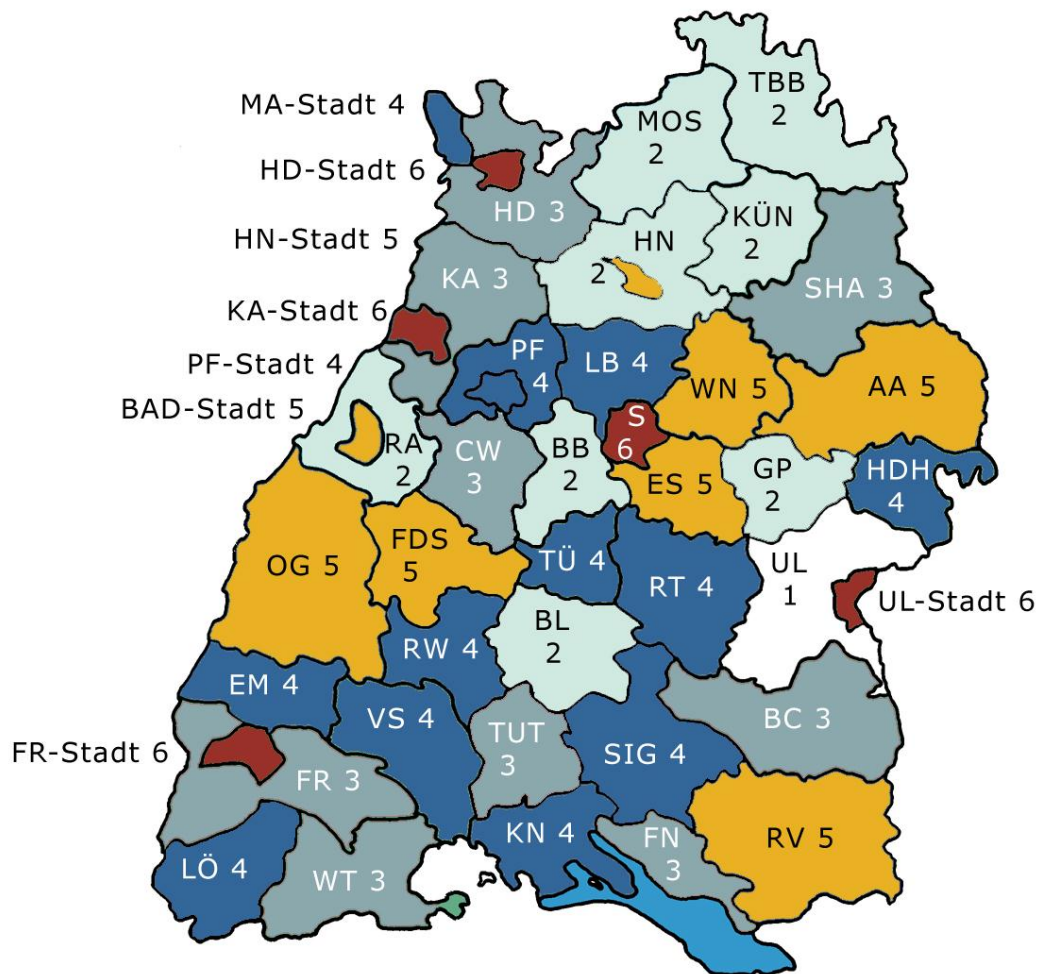
Nach wie vor sind gerade diese niedrigschwelligen Hilfeangebote nicht rechtlich gesichert und an vielen Orten auch nicht ausreichend finanziert. Sie wurden nach ihrer Einführung nicht in die Ordnung des Landesrahmenvertrags aufgenommen und werden daher in vielen Kommunen als unverbindliche Freiwilligkeitsleistung angesehen.

Gut sechs Jahre nach der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg (im Jahre 2005), also nach der Verlagerung der obersten Zuständigkeit der Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII auf die Stadt- und Landkreise, zeigt sich in Baden-Württemberg ein außerordentlich uneinheitliches Bild bei der Finanzierung und Gewährung der Hilfe. Aus diesem Grund ist es unbedingt erforderlich, in der kommenden Zeit wieder verlässliche Rahmenbedingungen und landeseinheitlich verbindliche Vereinbarungen zu schaffen, im Dialog zwischen den Mitgliedsverbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege und den Kommunalverbänden, im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung und Pflichterfüllung für die Menschen.

2.2 Regionale Verteilung

Dargestellt in der Karte von Baden-Württemberg (siehe Abbildung 5) lassen sich deutliche Unterschiede bei der regionalen Verteilung der Klienten in den Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot feststellen.

Hilfesuchende pro 100.000 Einwohner nach Kreisen



Stichtagserhebung. Die Daten der freien Träger sind alleine nicht repräsentativ. Im Ostalbkreis (AA), im Landkreis Ravensburg (RV) und im Rems-Murr-Kreis (WN) ist die hohe Quote auf das Vorhandensein von Großeinrichtungen zurückzuführen.

„Weiße Flecken“ in der Hilfelandschaft bestehen aus unserer Sicht nach wie vor im Alb-Donaukreis (UL) und im Neckar-Odenwald-Kreis (MOS); in Mosbach gibt es lediglich ein Hilfeangebot für straf-fällige Menschen. Ein noch unzureichendes Angebot gib es im Enz-Kreis (PF) und im Main-Tauber-Kreis (TBB). In Letzterem wird mit kirchlich-diakonischen Mitteln eine Fachberatungsstelle betrieben; der Landkreis beteiligt sich an den Kosten des Aufnahmehauses im Hohenlohekreis (KÜN).

2.3 Stadt- und Landkreise

Zum Stichtag 2011 befanden sich zum ersten Mal in der Geschichte der Stichtagserhebung 1,4% mehr Personen in Landkreisen als in Stadtkreisen in Baden-Württemberg (siehe Abbildung 6).

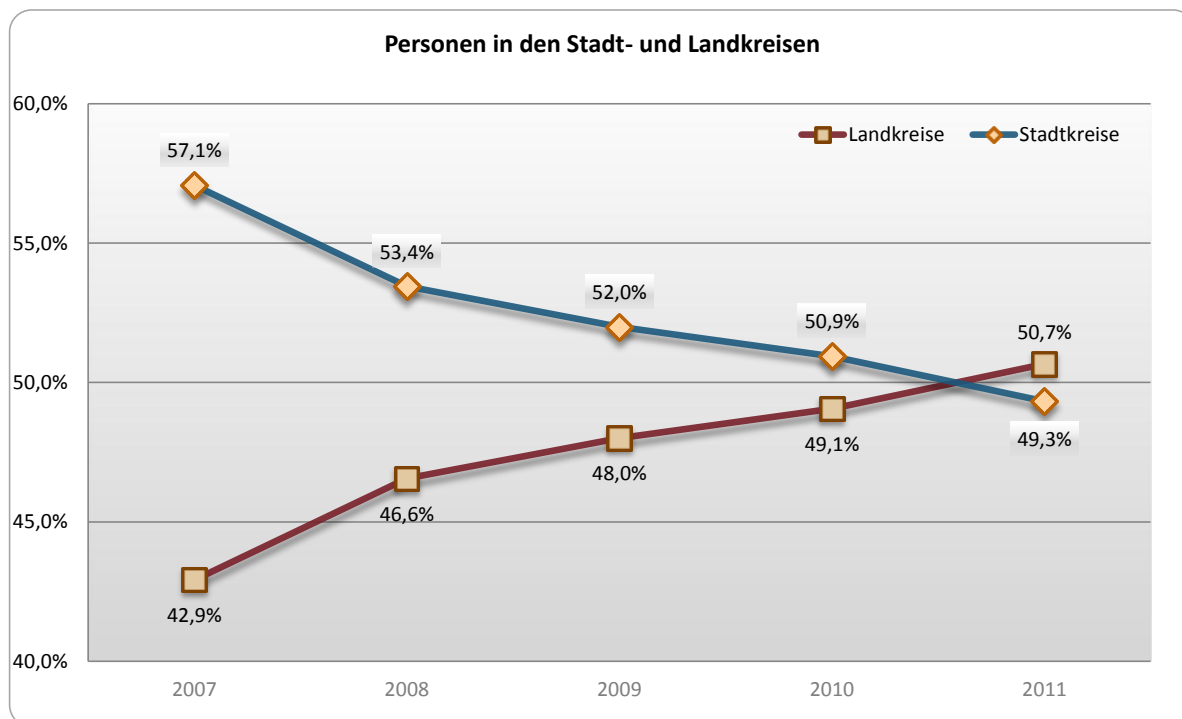


Abbildung 6: Prozentuale Verteilung der Hilfesuchenden auf die Stadt- und Landkreise im Vergleich der Jahre 2007-2011

Zu dieser Entwicklung gibt es noch keine gesicherte Erkenntnis. Hier wird zu klären sein, ob Abwanderungen in die Städte zurückgehen, in den Landkreisen ein Ausbau bzw. in den Städten ein Rückbau der Hilfe stattfindet, neu meldende Dienste verstärkt aus den Landkreisen kommen oder andere Gründe vorliegen. Der Rückgang von Ballungen in den großen Städten ist zunächst begrüßenswert.

3 Aktuelle Situation der im Hilfesystem erreichten Menschen

3.1 Altersstruktur

Mit 24,3% (Vorjahr: 25,3%) bilden die 40-49 Jährigen weiterhin die größte Gruppe. Die 50-59 Jährigen sind mit 23% (Vorjahr: 21,7%) neue zweitgrößte Gruppe, gefolgt von der weiterhin sehr hohen Zahl der Unter-30-Jährigen als nun drittgrößte Gruppe, die 21,5% (Vorjahr: 22,3%) der betreuten Personen ausmachen (siehe Abbildung 7).

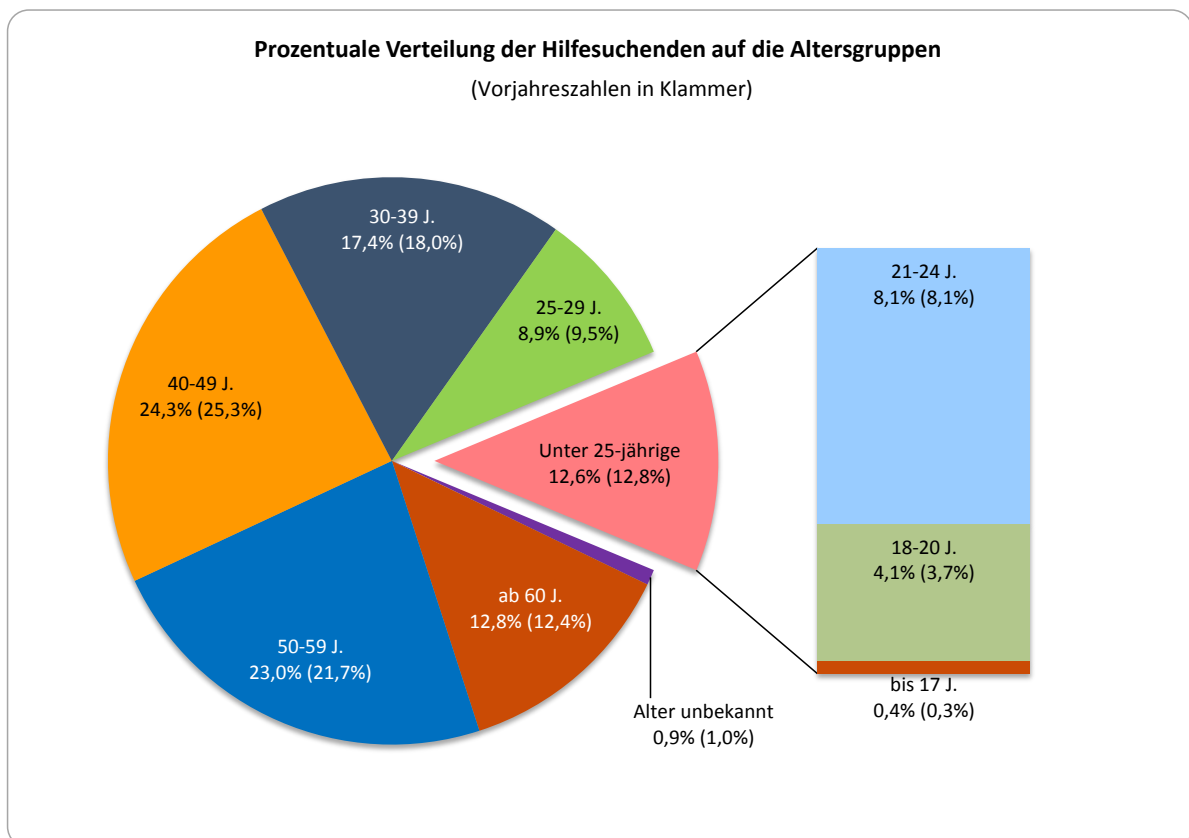


Abbildung 7: Prozentuale Verteilung der Hilfesuchenden auf die Altersgruppen im Jahr 2011 (im Vergleich zu 2010)

Besonders für junge Menschen stellt Wohnungslosigkeit und Armut eine starke Einschränkung ihrer Lebens- und Entwicklungschancen dar. Um den hohen Anteil der Unter-25-Jährigen von 12,6% (Vorjahr: 12,8%) genauer analysieren zu können, wurde diese Altersgruppe in die Kategorien bis 17 Jahre, 18-20 Jahre und 21-24 Jahre unterteilt. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 5 dieses Berichtes.

3.2 Unterkunftssituation

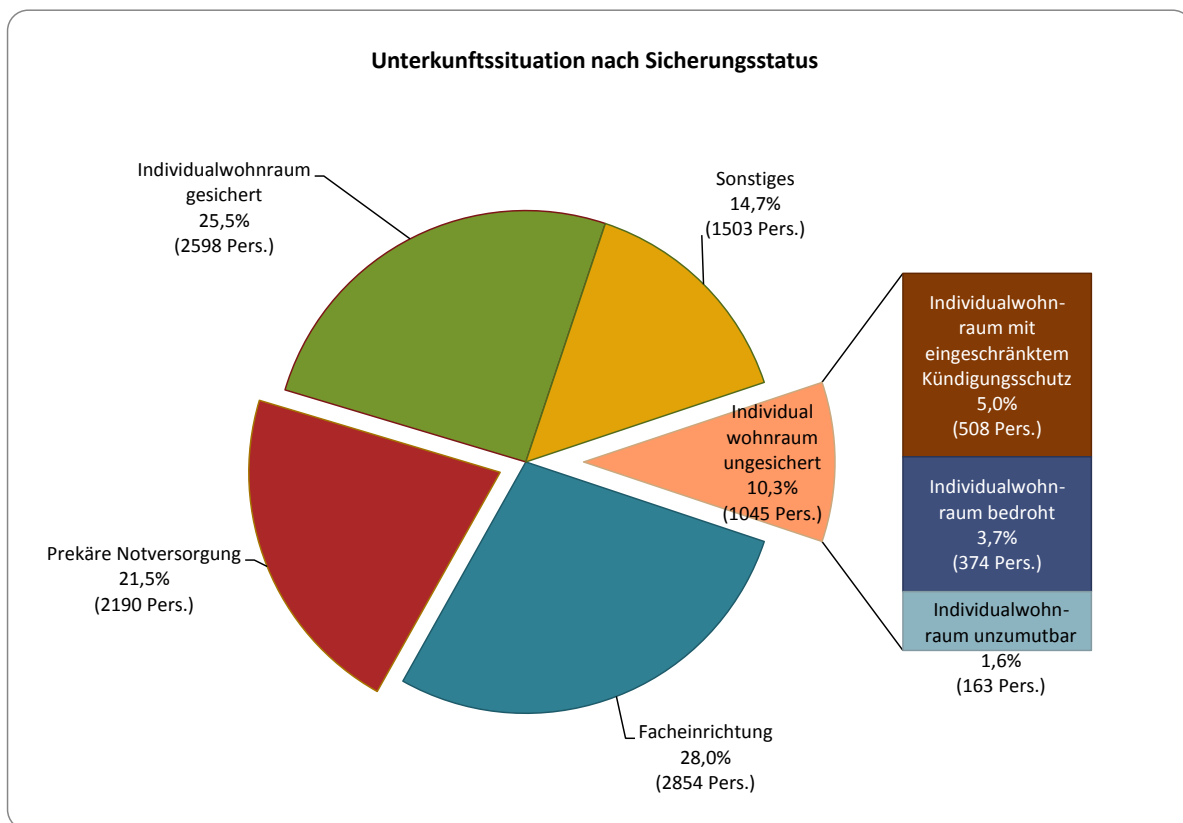


Abbildung 8: Prozentuale Verteilung der Unterkunftssituation nach Sicherungsstatus

Erläuterung:

Prekäre Notversorgung:

ohne Unterkunft, Biwak, Ersatzunterkunft, Notunterkunft/Übernachtungsstelle, bei Bekannten, Gasthaus/Pension

In Facheinrichtungen:

Aufnahmehaus, Betreute Wohnprojekte, teilstationäre/vollstationäre Unterbringung

Individualwohnraum gesichert:

mit uneingeschränktem Kündigungsschutz ohne Gefahr drohenden Wohnungsverlusts

Individualwohnraum ungesichert:

mit eingeschränktem Kündigungsschutz (Zweckbindung, Befristung o.ä.), mit Gefahr drohenden Wohnungsverlusts, unzumutbarer Wohnraum

Sonstiges: Wohnraum ohne Statusangabe, Firmenunterkunft, bei Familie/Partner/in, Frauenhaus, Gesundheitssystem, Haft, unbekannt

In diesem Jahr wurde erstmals Wohnraum nach seinem Sicherungsstatus differenziert (siehe Abbildung 8). 25,5% oder 2.598 der erfassten Personen lebte in gesichertem Individualwohnraum mit BGB-Mietvertrag und ohne Gefahr drohenden Wohnungsverlusts. Dies sind etwa Personen in der Schlussphase der Eingliederung oder Menschen, deren besondere soziale Schwierigkeiten nicht im Bereich der fehlenden oder nicht ausreichenden Wohnung liegen, z.B. der vereinsamte und ver-

armte Langzeitarbeitslose in ungesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen, der in der Tagesstätte Kontakt oder in der Beratungsstelle Unterstützung sucht.

10,3% der Zielgruppe lebte in ungesichertem Individualwohnraum. Bei fast der Hälfte mit 5% war dies eine Wohnung mit eingeschränktem Kündigungsschutz, wie er insbesondere von Trägern der Hilfe mit zweckgebundenen/befristeten Verträgen übergangsweise für die Wiedereingliederung angeboten wird. 3,7% waren von Wohnungsverlust bedroht, etwa durch Kündigung des Mietverhältnisses (insbesondere wegen Mietrückständen) oder durch eine laufende Räumungsklage. In unzumutbaren Wohnverhältnissen lebten 1,6%, das sind Personen, die z. B. in Substandardwohnungen untergebracht sind, in außergewöhnlich beengtem Wohnraum oder in Wohnungen ohne ausreichende oder mit gesundheitsgefährdender Ausstattung leben oder untragbar hohe Mieten zu zahlen haben.

In Facheinrichtungen oder Wohnprojekten der Hilfe nach § 67 SGB XII lebten 28% der Hilfesuchenden. Mit 21,5% lebt immer noch eine große Zahl der betreuten Personen, in prekärer Notversorgung. Gründe dafür sind vielfältig: fehlender bezahlbarer Wohnraum, Resignation, keine ausreichenden Angebote im Hilfesystem, schwierige Klärung der Kostenzuständigkeit oder Ablehnung der Hilfe durch die Ämter. In sonstigen Unterkunftssituationen (siehe Erläuterungen der Abbildung) leben 14,7% oder 1.503 Personen.

Mit den neuen Kategorien kam es zu Zuordnungsverschiebungen, so dass ein Vergleich mit dem Vorjahr keine validen Ergebnisse bringt. Mit der Fokussierung auf Individualwohnraum wurde etwa eine große Zahl von Wohnprojekten des Betreuten Wohnens nun der Kategorie der sozialhilfrechtlichen Angebote/Facheinrichtungen zugeordnet, was zu einem Rückgang von Individualwohnraum und einer Zunahme von Facheinrichtungen als Unterkunftsform führte. Die hohe Zahl von 5,3% oder 539 Personen mit unbekannter Unterkunft liegt ebenfalls an der Neuordnung – ein Stuttgarter Träger sah sich noch nicht in der Lage, die Betreuten den neuen Kategorien zuzuordnen.

Mit der Ausweisung von 2.190 Personen in prekärer Notversorgung sowie 374 Personen mit Gefahr des Wohnungsverlusts und 163 Personen in unzumutbarem Wohnraum wird nun ein hoher Handlungsbedarf bei insgesamt 2.727 Personen deutlich – immerhin bei mehr als einem Viertel aller Hilfesuchenden.

Die folgenden Abbildungen machen diesen Handlungsbedarf örtlich sichtbar: die Stadt- und Landkreise wurden sortiert nach der Quote prekärer Unterkunfts- und Wohnformen. Sie zeigen zum einen den Unterbringungsbedarf in verlässliche und stabilisierende Hilfeangebote an, zum anderen den Bedarf für präventive Wohnraumsicherung, bevor es zum Wohnungsverlust kommt. Der dritte Balken stellt dem die Quote der genutzten qualifizierten Unterkunftsangebote der Hilfe nach § 67 gegenüber und weist ggf. auf Missverhältnisse hin. Der vierte Balken weist alle verbleibenden Formen von Individualwohnraum aus, die nicht von Wohnungsverlust bedroht oder unzumutbar sind (gesichert, mit eingeschränktem Kündigungsschutz, ohne Statusangabe, Firmenunterkunft). Unter Sonstiges werden Unterkünfte bei Familie/Partner, im Gesundheitssystem oder Frauenhaus, in Haft und unbekannt zusammengefasst.

Es kommt zu einer signifikant hohen Bandbreite, sichtbar werdende Missverhältnisse lassen Rückschlüsse auf das regionale Hilfesystem und dessen Weiterentwicklungsbedarf zu.

In den **Stadtkreisen** stechen die hohen Werte von Heilbronn und Freiburg heraus: über die Hälfte der Hilfesuchenden lebt in prekärer Notversorgung bzw. bedrohtem/unzumutbarem Individualwohnraum. In Heilbronn sind dies 50,6% + 5,4% = insgesamt 56%, in Freiburg 43% + 7,3% = insgesamt 50,3%. Demgegenüber steht jeweils ein recht kleines genutztes Angebot von Facheinrichtungen, in Heilbronn 5,4%, in Freiburg 10,4%. Solche Missverhältnisse machen sich notgedrungen in ordnungsrechtlichen Problemen auf der Straße bemerkbar, Heilbronn greift sogar zur Maßnahme eines Innenstadterverbots für auffällige Suchtkranke. Nicht vergleichbar sind die Werte der Stadt Mannheim. Von dort werden leider keine Stichtagsdaten der eigenen Angebote übermittelt, die wenigen Daten freier Träger sind nicht repräsentativ.

Die geringste Quote prekärer Unterkunftssituation der Stadtkreise mit 11,6% prekärer Notversorgung sowie 2,6% bedrohtem/unzumutbarem Individualwohnraum = insgesamt 14,2% weist die Stadt Stuttgart auf. Gravierende Verbesserungen hat die Stadt Karlsruhe erreicht. Dort konnte der Anteil der Personen in prekärer Notversorgung von 42% in 2010 auf 26,4% in 2011 fast halbiert werden. In der Abbildung wird der hohe Anteil von sonstigem Individualwohnraum mit 52,8% sichtbar, der hier vermutlich die Entlastung ermöglichte.

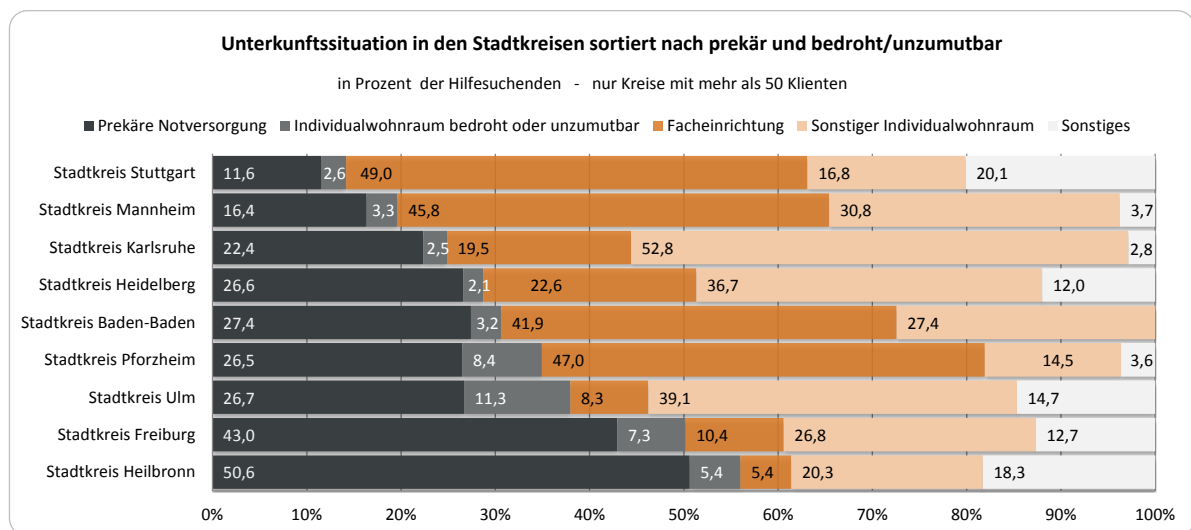


Abbildung 9: Prozentuale Verteilung der Unterkunftssituation nach Sicherungsstatus in den Stadtkreisen, sortiert nach prekär und bedroht/unzumutbar

In den **Landkreisen** kommt es zu Spitzenwerten im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald mit 38,2% prekärer Notversorgung + 12,7% prekärer Individualwohnraum = insgesamt 50,9% sowie im Rhein-Neckar-Kreis (42,3% + 8,5% = insgesamt 50,8%). Im erstgenannten Kreis fällt dabei zusätzlich wieder das Missverhältnis zu einer sehr geringen Quote an genutzten Plätzen in Facheinrichtungen (12,7%) auf.

Im Landkreis Tübingen ist eine sehr hohe Quote von 22,1% in bedrohtem/unzumutbarem Individualwohnraum auffällig. Die geringe Quote an genutzten qualifizierten Unterkunftsangeboten (17,1%) in Verbindung mit dem kleinen Bestand an sonstigem Individualwohnraum (10,7%) steht im Missverhältnis zur Gesamtquote prekärer Unterkunfts- und Wohnverhältnisse von 47,8%.

Eine Sondersituation liegt im Landkreis Ravensburg wegen der dortigen stationären Großeinrichtung Dornahof vor. Dort kommt es zu einem Maximalwert von 72,4% in Facheinrichtungen, dem Quoten von gerade mal 6,4% prekärer Notversorgung + 4,5% bedrohtem/unzumutbarem Individualwohnraum gegenüberstehen.

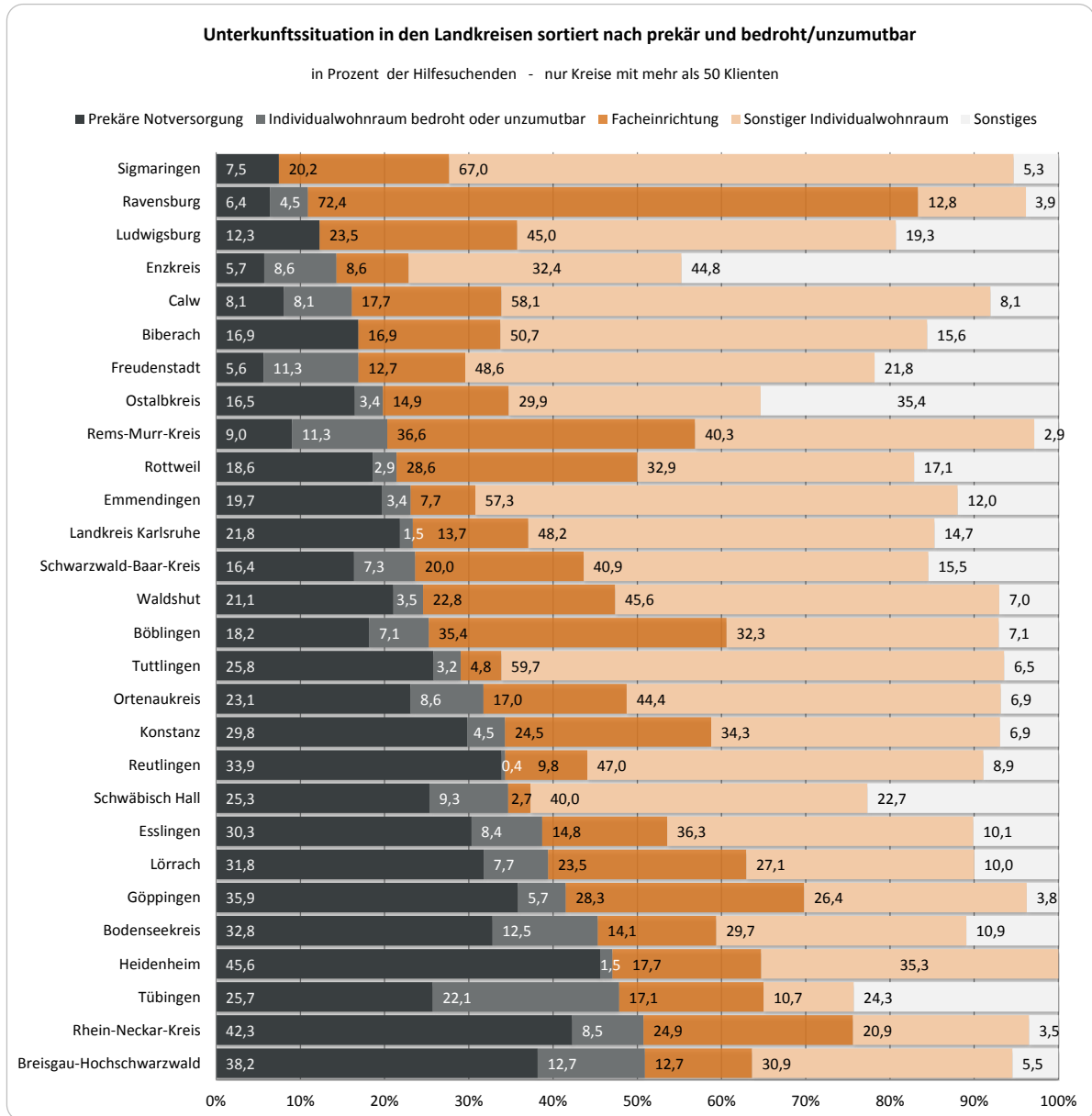


Abbildung 10: Prozentuale Verteilung der Unterkunftssituation nach Sicherungsstatus in den Landkreisen, sortiert nach prekär und bedroht/unzumutbar

3.3 Einkommens- und Arbeitssituation

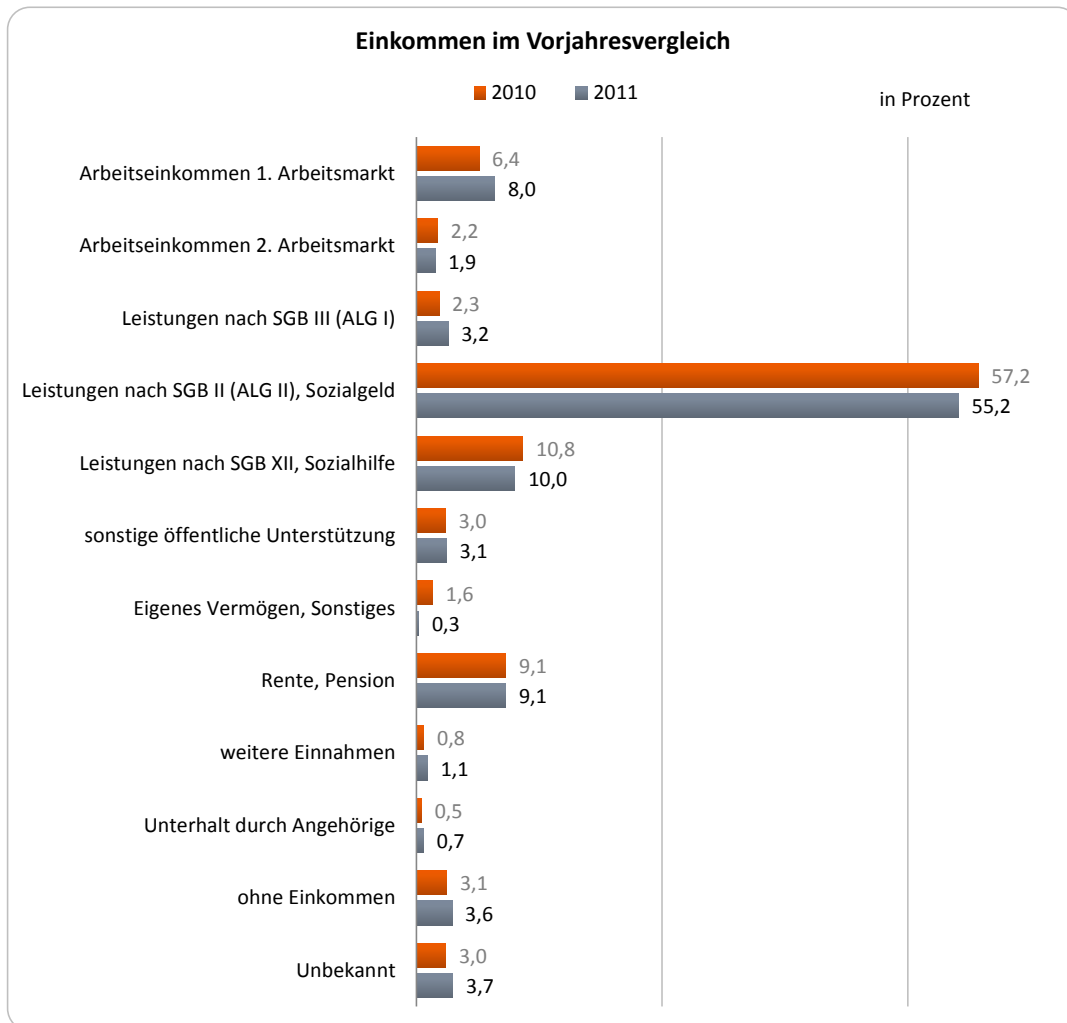


Abbildung 11: Prozentuale Verteilung der Einkommenssituation der Hilfesuchenden im Vergleich der Jahre 2010 und 2011

Mit 55,2% erhalten über die Hälfte der am Stichtag betreuten Personen mit Arbeitslosengeld II Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (siehe Abbildung 11).

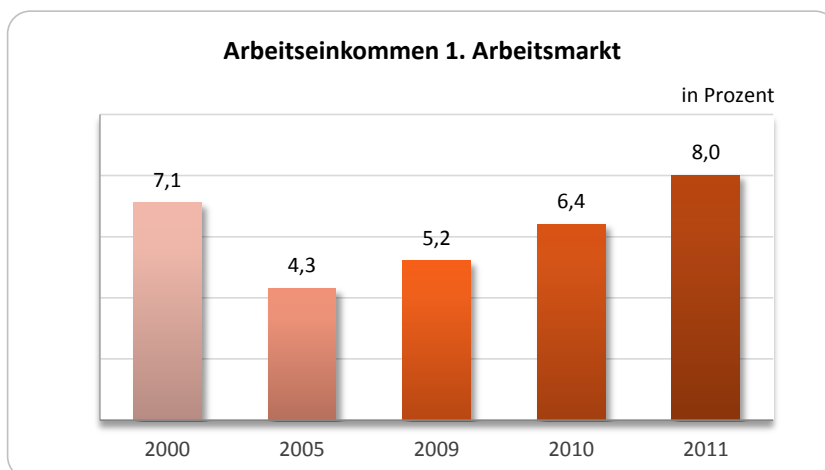


Abbildung 12: Anteil des Arbeitseinkommens aus dem 1. Arbeitsmarkt im Vergleich der Jahre 2000, 2005 und 2009-2011

Der Anteil dieser Personen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gefallen, dafür hat sich der Anteil der Personen erhöht, die Einkommen aus dem 1. Arbeitsmarkt beziehen oder Sozialleistungen in Form von Arbeitslosengeld 1 nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III).

Der deutliche Anstieg beim Einkommen aus dem 1. Arbeitsmarkt (siehe Abbildung 12) kann durch die seit Jahren florierende konjunkturelle Lage erklärt werden. Dabei handelt es sich jedoch oft um prekäre Beschäftigungsverhältnisse (mit Niedriglohn, befristetem Vertrag, Mini-Jobs etc).

Abgenommen haben weiterhin Personen mit so genannten Ein-Euro-Jobs, deutlich stärker als in den Vorjahren, seit der Einführung im Jahr 2005. Nur noch weniger als 10% aller Hilfesuchenden, die Leistungen nach dem SGB II beanspruchen, waren am Stichtag im Jahr 2011 im Rahmen dieser Arbeitsgelegenheiten nach §16d S.2 SGB II beschäftigt (siehe Abbildung 13), obwohl über 55% aller Klientinnen und Klienten Arbeitslosengeld II bezogen.

Das hat politische Gründe. Dieses Arbeitsmarktförderungsinstrument hat 2011 durch das Sparpaket der Bundesregierungen zunehmend an Bedeutung verloren. 2012 wird es durch die Regelungen im Rahmen der Instrumentenreform noch stärker wegfallen.

Erwerbsfähig ohne Beschäftigung waren am Stichtag mindestens 5.950 Personen, somit weit über 80% aller Erwerbsfähigen im Hilfebereich. Öffentlich geförderte Beschäftigung ist gerade für diese Zielgruppe erforderlich, weil sie mit versicherungspflichtiger, längerfristiger und existenzsichernder Beschäftigung zu neuer Stabilisierung und Tagesstrukturierung „entwurzelter“ Menschen beiträgt. Zusätzliche Förderungen – wie in Nordrhein-Westfalen – auf der Basis von §§ 67ff. SGB XII sind notwendig, wo Hartz IV für diesen Personenkreis versagt. Entscheidend wird auch sein, ob mit dem neuen Landesprogramm für Langzeitarbeitslose in Baden-Württemberg geförderte Arbeitsplätze erschlossen werden können, denn gerade bei dieser Zielgruppe gilt: Integration ohne Arbeit gelingt nicht!

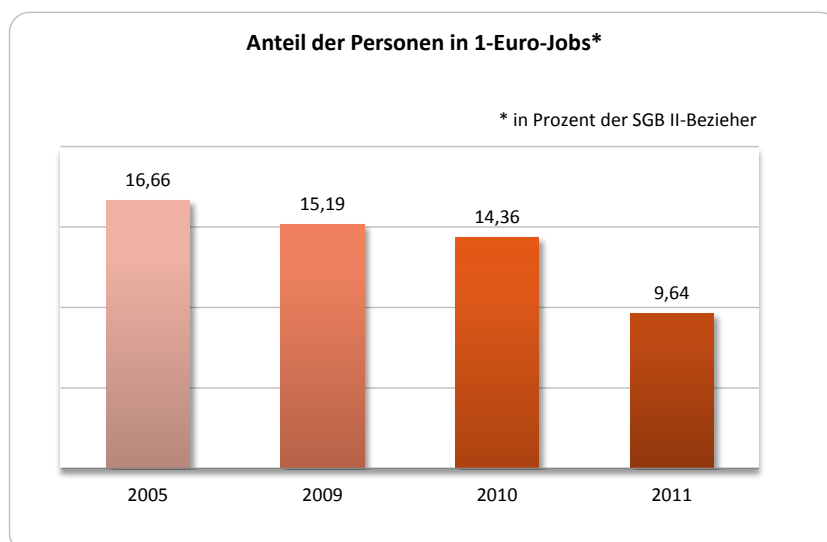


Abbildung 13: Anteil der Hilfesuchenden in Ein-Euro-Jobs im Vergleich der Jahre 2005 und 2009-2011

4 Straffälligenhilfe

An der diesjährigen Stichtagserhebung beteiligten sich 45 Einrichtungen der Straffälligenhilfe. Diese erhoben die Daten von 1196 Hilfesuchenden. Der Rückgang zur Vorjahreserhebung (-25) erklärt sich dadurch, dass sich zwei Einrichtungen nicht an der Erhebung beteiligten, die letztes Jahr Daten von 22 Klienten übermittelten. Insgesamt ist die Anzahl der erfassten Personen seit Einführung der gesonderten Erhebung der Straffälligenhilfe in 2009 (1244) relativ konstant.

Mit der Altersstruktur der erfassten Personen (siehe Abbildung 14) scheint der demographische Wandel in der Straffälligenhilfe „angekommen“ zu sein. Während der Anteil der Unter-24-Jährigen zum Vorjahr sank, ist in der Altersgruppe über 50 Jahre ein Zuwachs zum Vorjahr von 33 auf insgesamt 164 Personen zu verzeichnen. Das Justizministerium Baden Württemberg hat in 2010 die Problematik erkannt und zur Thematik „alte Gefangen“ unter Beteiligung des KVJS, des Sozialministeriums und des „Netzwerkes Straffälligenhilfe in Baden Württemberg“ eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese beschäftigt sich insbesondere mit den Hilfebedarfen dieser Personengruppe in und nach der Phase der Haftentlassung.

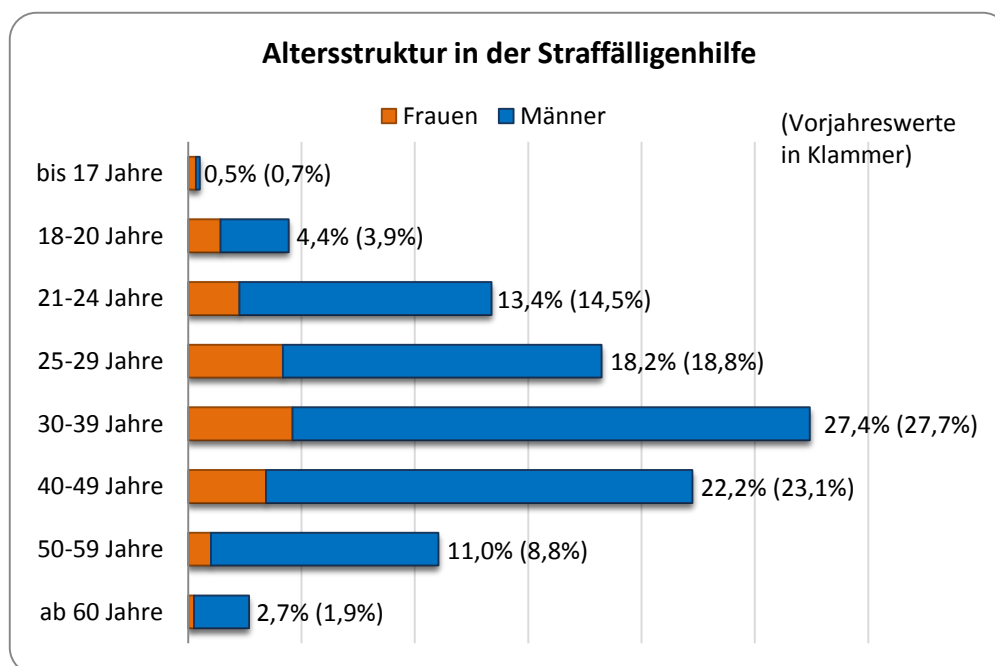


Abbildung 14: Prozentuale Verteilung der Altersstruktur der Hilfesuchenden in der Straffälligenhilfe

Die gute konjunkturelle Lage in Baden Württemberg spiegelt sich in der Einkommenssituation der Betreuten (siehe Abbildung 15) wieder. Über 16% konnten ein Arbeitseinkommen auf dem 1. Arbeitsmarkt erzielen. In 2009 und 2010 lag diese Quote bei jeweils ca. 13%. Bedenklich gestaltet sich die Situation im Bereich der Zusatzjobs nach § 16 Satz 2 SGB II, den sogenannten „Ein-Euro-Jobs“. Während in 2010 noch über 8% der erfassten Personen einer derartigen Tätigkeit nachgingen, waren es in der aktuellen Erhebung nur noch knapp 3%, ohne dass dies durch andere sinnvolle Beschäftigungsinstrumente aufgefangen wurde (siehe Kap. 3.3). Dabei ist Arbeit ein wesentliches Instrument zur gesellschaftlichen Teilhabe dieses Personenkreises. Zudem ist insbesondere direkt

nach der Haftentlassung eine feste Tagesstruktur zur Vermeidung von Rückfällen im Sinne erneuter Straffälligkeit wichtig.

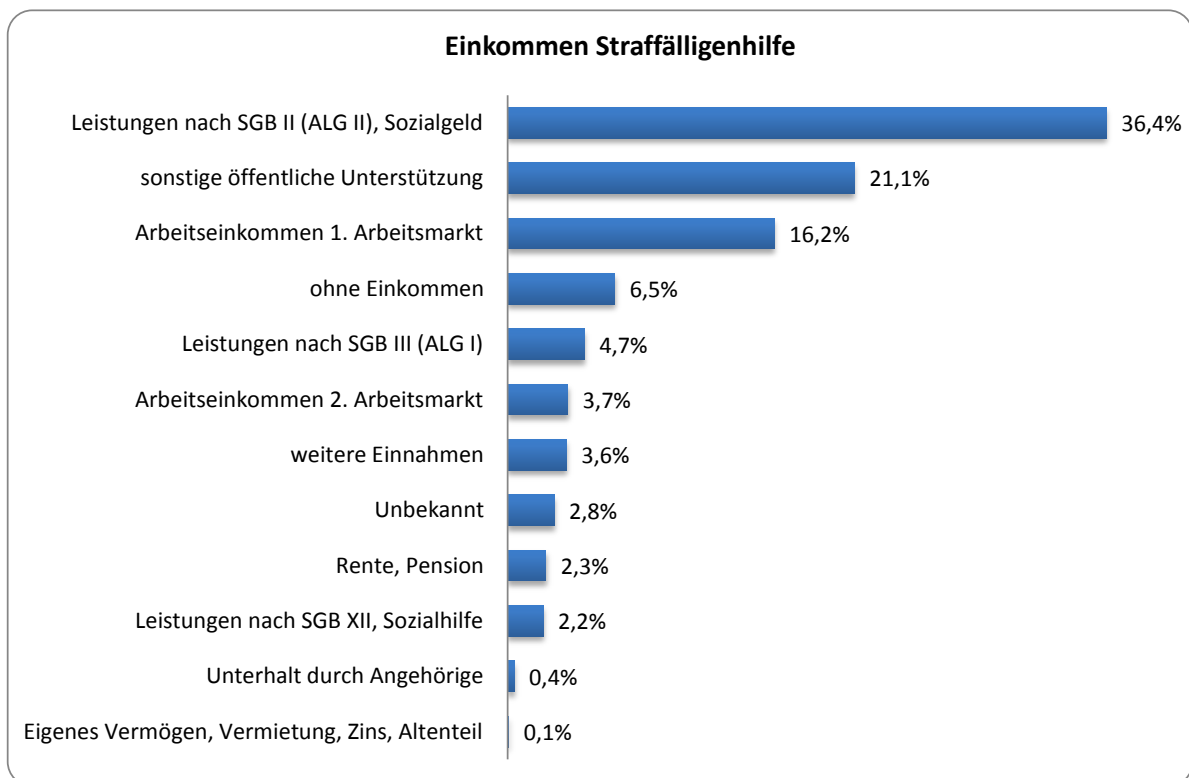


Abbildung 15: Prozentuale Verteilung des Einkommens der Hilfesuchenden in der Straffälligenhilfe

Aus Sicht der Straffälligenhilfe zeigte sich in 2011 ein großes Problem bezüglich der Personen, die aus der Sicherungsverwahrung entlassen wurden. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) vom 17. Dezember 2009 zur Sicherungsverwahrung führte dazu, dass im Nachgang etliche Sicherungsverwahrte aufgrund kurzfristiger richterlicher Entscheidungen ohne hinreichende Vorbereitungen aus der Haft entlassen wurden.

Während schon immer Sicherungsverwahrte entlassen und von den Einrichtungen der Straffälligenhilfe betreut wurden, sahen sich die Einrichtungen jetzt einer völlig anderen Situation gegenüber. So machte die Berichterstattung in den Medien eine Betreuung nahezu unmöglich, Bürgerinitiativen protestierten gegen die Aufnahme in den betreuten Wohneinrichtungen. Städte und Landkreise intervenierten vereinzelt gegen eine Betreuung dieses Personenkreises in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Ein weiteres Problem stellt die permanente polizeiliche Überwachung dar, die für die anderen Bewohner und Anwohner der betreuten Wohneinrichtungen nicht zumutbar ist. Letztlich gaben dann noch nachvollziehbare, fachliche Argumente den Ausschlag dafür, dass diese Personen i.d.R. nicht von der Straffälligenhilfe betreut werden konnten.

Auf die bisher erfolgreich durchgeführten Betreuungen wurden die Sicherungsverwahrten in Haft gezielt vorbereitet. Für anstehende Entlassung wurden konkrete, vorbereitende Maßnahmen in Kooperation mit der Bewährungshilfe, den freien Trägern der Straffälligenhilfe und weiteren Hilfs- oder therapeutischen Angeboten geplant. Diese zwingend notwendigen Maßnahmen des Über-

gangsmanagements konnten bei den kurzfristig zu entlassenden Personen nicht gewährleistet werden. Der Arbeitskreis Straffälligen- und Opferhilfe (ASTRA) des paritätischen Gesamtverbandes hat in 2011 Eckpunkte als Voraussetzung für eine Erfolg versprechende und qualifizierte Betreuung dieser Personengruppe formuliert³.

Diese hier aufgezeigten Standards sollten bei der Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung in Baden-Württemberg unbedingt Beachtung finden.

5 Unter-25-Jährige in Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot

In Baden-Württemberg wurden am Stichtag 1.282 junge Menschen unter 25 Jahren im Hilfesystem gezählt. Dies entspricht 12,6% aller gezählten Personen und somit einem leichten zahlenmäßigen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um ein halbes Prozent (+ 64 Personen). Der Anteil der unter 21-Jährigen Betreuten ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2% auf nunmehr 35,3% angestiegen⁴. Der Frauenanteil liegt bei dieser Gruppe bei 38,9% (Vorjahr: 32,3%).

Da die Altersgruppe der Unter-25-Jährigen erfahrungsgemäß über längere Zeiträume provisorisch bei Bekannten unterkommt und erst nach Scheitern dieser Notlösungen im Hilfesystem auftaucht, muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Ihr Anteil steigt insbesondere in den niedrigschwelligen ambulanten Diensten seit Jahren.

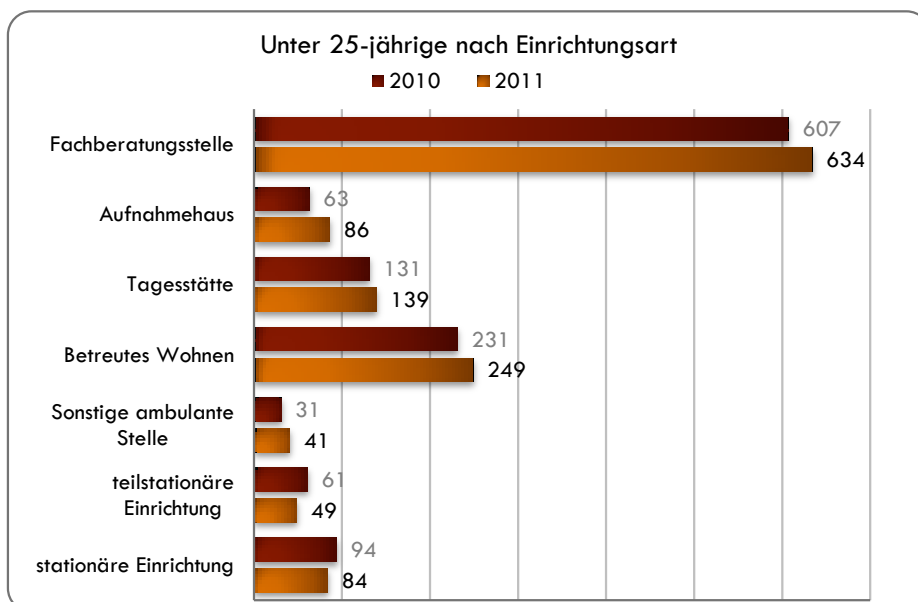


Abbildung 16: Anzahl der Unter-25-Jährigen in den Angebotsarten

³ Das Positionspapier „Sicherungsverwahrung und Übergangsmanagement“ kann unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.paritaet-bw.de/content/e153/e178/e4040/e6058/e7460/>

⁴ Im aktuellen Statistikbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe beträgt der Anteil der Unter-25-Jährigen bezogen auf das Jahr 2010 31,5%, vgl. BAG-Wohnungslosenhilfe Statistikbericht 2010, 2011, S. 4

Annähernd zwei Drittel aller jungen Personen im Hilfesystem nehmen lediglich die ambulanten Angebote der Tagesstätten (10,8%), der Fachberatungsstellen (49,5%) und der sonstigen ambulanten Stellen (3,2%) in Anspruch.

Das Hilfesystem hält für Unter-25-jährige Menschen weiterhin kaum fachgerechte weiterführende Angebote bereit, die ihrem besonderen Hilfebedarf entsprechen.

Dennoch befanden sich am Stichtag 468 Personen (36,5%) unter 25 Jahren in Hilfen mit Wohnangebot (Aufnahmehäuser, teil-/stationäre Hilfen, Betreutes Wohnen).

Besondere Sorge bereitet nach wie vor die hohe regionale Bandbreite der Unter-25-Jährigen in den Diensten und Einrichtungen der Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe (siehe Abbildung 17). Hier liegen zahlreiche Hinweise auf Zusammenhänge mit örtlich vorhandenen bzw. fehlenden Angeboten vor. Einen Einfluss haben auch örtliche Großeinrichtungen der Jugendhilfe mit oft nicht vorbereiteten institutionellen Entlassungen. Regelmäßig fehlen adäquate Angebote der Jugendhilfe, und die Praxis der Jugendhilfe- oder der SGB II- Träger muss oft als rigide angesehen werden. Regional kommt es zu Spitzenwerten von zwischenzeitlich bis zu 32,3% der Altersgruppe gemessen an der Gesamtzahl der Hilfesuchenden. Den Spitzenwert des Jahres 2010 (24,1%) überschreiten zwischenzeitlich bereits vier Landkreise (CW, TUT, GP und Landkreis HN).

Es gibt weiterhin zahlreiche, durch Fallbeispiele belegte Hinweise auf einen Rückzug der Jugendhilfe bzw. auf eine rigide Sanktionspraxis für Unter-25-Jährige im SGB II. Das Verbot, ohne Sondergenehmigung aus dem Elternhaus zu ziehen, verschärft die Situation. Viel zu oft landen junge wohnungslose Menschen in der Wohnungslosenhilfe, der es an der finanziellen und personellen Ausstattung fehlt, die notwendigen Hilfen umzusetzen. So verharren viele junge Menschen in Notlösungen und erlernen das Überleben auf der Straße.

Mit der Anwendung der Hartz-IV-Gesetze hat der Anteil sanktionierter und mittelloser junger Menschen signifikant zugenommen. Gerade bei dieser Zielgruppe ist eine Sanktionierung der Unterkunftskosten unverantwortbar. Bei Wohnungsverlust verhindert die Sanktion in der Regel auch die Aufnahme in ein Unterkunftsangebot der Wohnungslosenhilfe. Auf der Suche nach Notlösungen kommen die jungen Menschen schnell in prekäre Lebensumstände, die die Notlage verschlimmern und verfestigen.

Der Rückzug der Jugendhilfe insbesondere bei schwierigen und unmotivierten Jugendlichen führt diese zunehmend in die (billigere) Wohnungslosenhilfe, ohne dass dort die notwendigen Rahmenbedingungen, z.B. erzieherische Unterstützung, gegeben sind.

Einzelne Träger haben bereits geeignete Konzepte entwickelt, um diesen Personenkreis mit einem spezifischen niedrigschwelligen Angebot in fachlich geeignete, weiterführende Hilfen zu bringen. Diese Konzepte werden in der Regel jedoch mangels Verankerung im Landesrahmenvertrag nicht finanziert. Die 2010/2011 im Rahmen eines Sonderprogramms des Landes initiierten Bauprojekte für den Bereich der Unter-25-jährigen Klienten der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe müssen mit sachgerechten Hilfen ergänzt werden, um die jungen Menschen möglichst rasch aus dem Durcheinander besonderer sozialer Schwierigkeiten herauszuführen. Junge Menschen brauchen gegenüber Erwachsenen intensivere Hilfen, etwa zur erzieherischen, schulischen, ausbildungs- und arbeitsbedingten Unterstützung. In einzelnen Kreisen konnten bereits zielgruppenorientierte und

bedarfsgerechte Leistungen festgelegt werden. Diese Leistungen sollten nun einheitlich und rasch auf Landesebene definiert werden, um bei den jungen Menschen eine Milieuanpassung wegen unzulänglicher Hilfen zu verhindern.

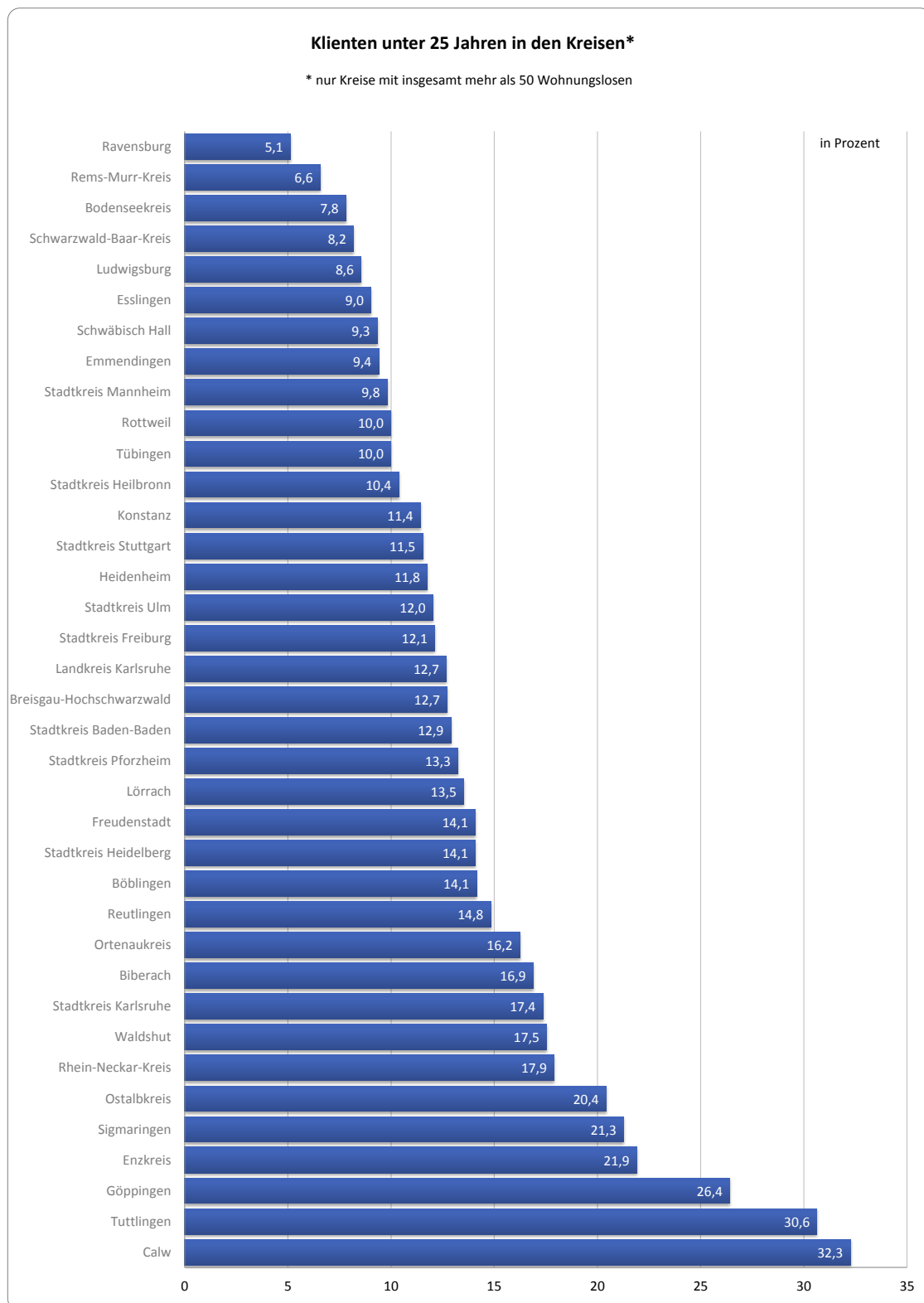


Abbildung 17: Anteil der Unter-25-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen

Dezidierte Lösungsansätze zur komplexen Schnittstellenproblematik in diesem Bereich beschreibt die Liga in dem Impulspapier "Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot - Zukunft vernetzter Hilfen".⁵

Positiv stimmt in diesem Zusammenhang, dass der Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung das Thema benennt und mit dem Ausbau spezialisierter Angebote in diesem Bereich die Forderungen der Liga aufgreift. Wenn immer mehr junge Menschen ins soziale Abseits geraten, bedarf es vereinter Anstrengungen zwischen Land, kommunalen Trägern und Leistungserbringern der Liga der freien Wohlfahrtspflege.

6 Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot

Im Jahr 2011 beträgt die Zahl der im Hilfesystem erfassten Frauen 2.442 und ist damit gegenüber 2010 um 2,4% gestiegen. Damit gab es erneut einen überproportionalen Zuwachs mit dem Zweifachen des allgemeinen Anstiegs von 1,2%. Der Anteil in Relation zu wohnungslosen Männern beträgt nun 24%.

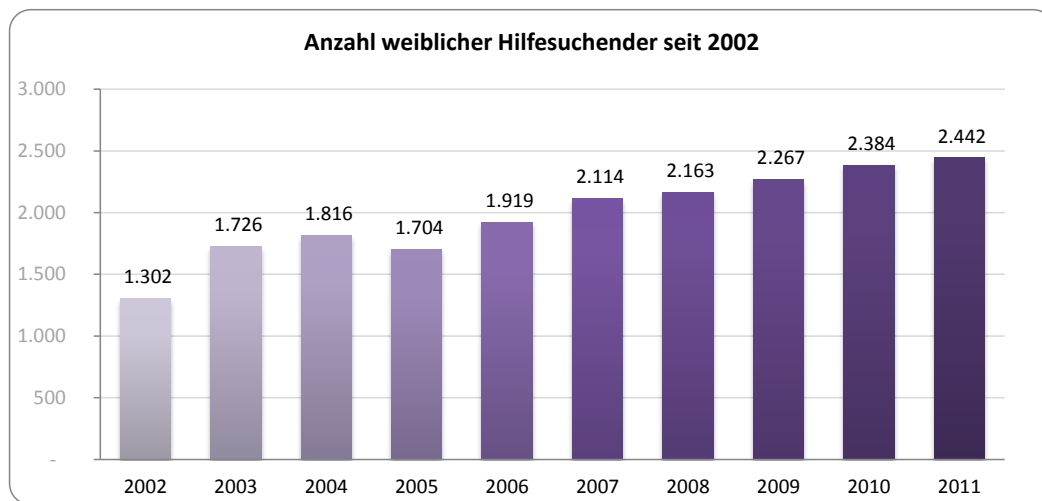


Abbildung 18: Anzahl der hilfesuchenden Frauen im Vergleich der Jahre 2002 bis 2011

Zu berücksichtigen bleibt, dass, wie von Expertinnen angenommen wird, nur ein Teil von Frauen offen und sichtbar wohnungslos auf der Straße bzw. in Einrichtungen unseres Hilfesystems lebt. Der weitaus größere Anteil der Frauen lebt ihre Wohnungslosigkeit verdeckt, teilweise in prekären Abhängigkeitsverhältnissen bei „Beschützern“. Aus Scham verschleiern die Frauen ihre Not und versuchen sie aus eigener Kraft zu überwinden.

⁵ vgl. Impulspapier "Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot - Zukunft vernetzter Hilfen", Liga BW, 2012, 24 f.

6.1 Verteilung im Hilfesystem

Von den 317 gezählten Einrichtungen stehen 34 Einrichtungen ausschließlich Männern und 23 Einrichtungen ausschließlich Frauen zur Verfügung. Insgesamt 260 Einrichtungen sind für Frauen und Männer offen.

25% aller Frauen suchten Hilfe in Fraueneinrichtungen, die verbleibenden 1832 Frauen wurden am Stichtag in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen gezählt, die Frauenquote beträgt dort 26,5%.

Bezogen auf die einzelnen Einrichtungsarten in Relation der Nutzung durch Frauen und Männer ist die höchste Frauenquote mit 49% in den Tagesstätten zu verzeichnen. Darauf folgen sonstige ambulante Stellen mit 40%, Aufnahmehäuser mit 37%, Betreutes Wohnen mit 33% und Fachberatungsstellen mit 31%. Die geringsten Frauenquoten sind in teilstationären und stationären Einrichtungen mit je 12% zu verzeichnen.

Frauen erhalten wesentlich seltener als Männer Hilfen in Wohnangeboten der Aufnahmehäuser, des Betreuten Wohnens oder teil-/ stationärer Hilfen.

6.2 Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung der gezählten Auftritte von Frauen in der Straffälligen- und Wohnungslöshilfe in Baden- Württemberg ist nach wie vor sehr uneinheitlich (siehe Abbildung 19).

Auffallend ist, dass die höchsten Frauenquoten bezogen auf die Einwohnerzahl auf fünf Landkreise (Freudenstadt, Calw, Rottweil, Ostalbkreis, Heidenheim) und zwei Städte (Karlsruhe und Freiburg) entfallen. Der hohe Anteil von Frauen im Ostalbkreis zum Beispiel lässt sich durch Einbezug der Frauenvollzugsanstalt in die fachliche Beratung erklären.

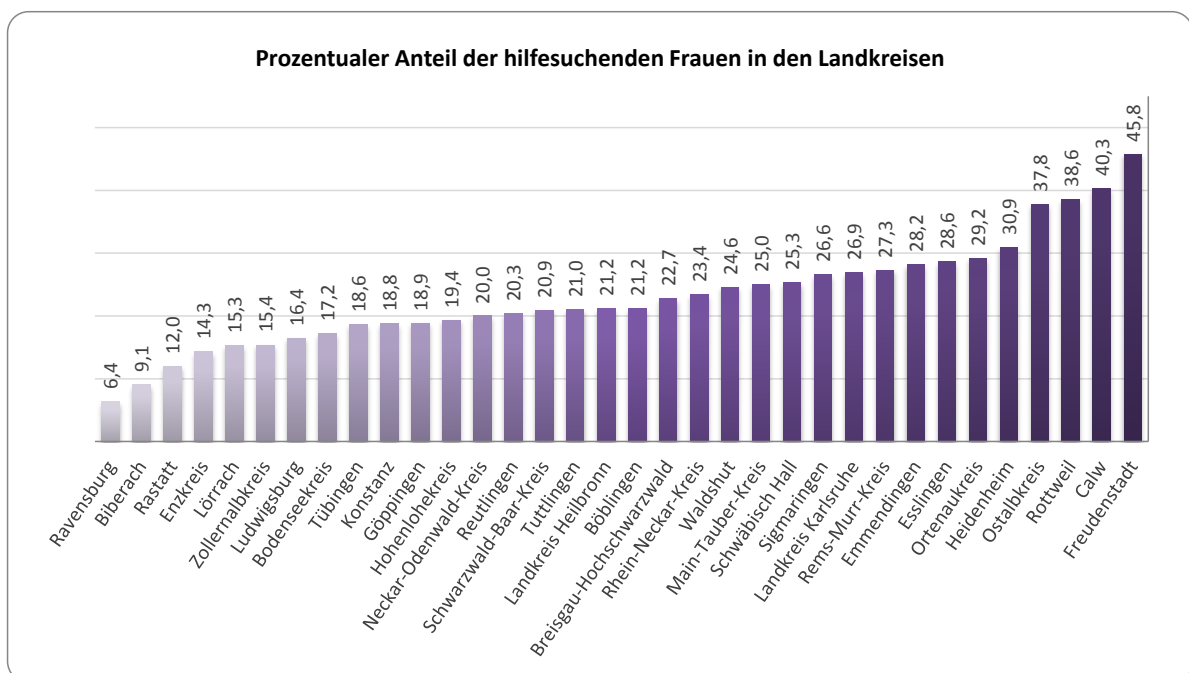


Abbildung 19: Anteil der hilfesuchenden Frauen in den Landkreisen

In insgesamt 10 Landkreisen wurden 40 und mehr Frauen am Stichtag gezählt (im Rems-Murr-Kreis und Esslingen je 133 Frauen, 124 Frauen im Ostalbkreis, 115 Frauen im Ortenaukreis, 75 Frauen im Kreis Ludwigsburg, 65 Frauen im Kreis Freudenstadt, 53 Frauen im Kreis Karlsruhe, 48 Frauen im Kreis Reutlingen, 47 Frauen im Rhein-Neckar-Kreis, 46 Frauen im Kreis Konstanz). Trotz dieser hohen Kontaktzahlen weiblicher Klientinnen in den genannten Landkreisen hält lediglich der Landkreis Esslingen eine reine Fraueneinrichtung vor. Auch in den übrigen Landkreisen gibt es ausschließlich Angebote für Frauen in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen.

Anders in den Stadtkreisen (siehe Abbildung 20): in insgesamt 6 Stadtkreisen wurden 40 und mehr Frauen am Stichtag gezählt. So wurden Zahlen von 11 Fraueneinrichtungen aus Stuttgart, von je vier Einrichtungen aus Freiburg und Karlsruhe, von zwei aus Mannheim und von einer Fraueneinrichtung aus Heidelberg gemeldet.

In den Stadtkreisen wurde die höchste Zahl mit 458 Frauen in Stuttgart gezählt, gefolgt von Karlsruhe mit 257 Frauen und Freiburg mit 254 Frauen. Die nur 47 Frauen aus der Stadt Mannheim sind nicht vergleichbar, da die Stadt keine Stichtagszahlen der eigenen Angebote meldet und die Daten freier Träger nicht repräsentativ sind. Der steigenden Anzahl weiblicher Klientinnen in den Stadt- und Landkreisen stehen nur vereinzelt frauenspezifische Angebote gegenüber. Der besondere Hilfebedarf von Frauen muss gesehen und entsprechende Hilfeangebote sichergestellt werden. Frauen brauchen besonderen Schutz und besondere Unterstützung in der Verarbeitung von Gewalterfahrungen, psychischen Beeinträchtigungen sowie spezifische Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt. Diese Bedarfe erfordern insbesondere auch geeignete Betreuungsleistungen. Die Liga hat hierzu Empfehlungen mit einem Betreuungszuschlag erarbeitet.

Hilfen für Frauen in der Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe müssen in der Sozialplanung besonders gefördert werden. Auch nach dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes zu baulichen Maßnahmen sind die Angebote für Frauen im Hilfesystem nicht ausreichend, vor allem auch in Landkreisen fehlt es an frauenspezifischen Wohnplätzen und Beratungsstellen. Die Umsetzung der Hilfen scheitert überwiegend an der mangelnden Finanzierung des Fachpersonals.

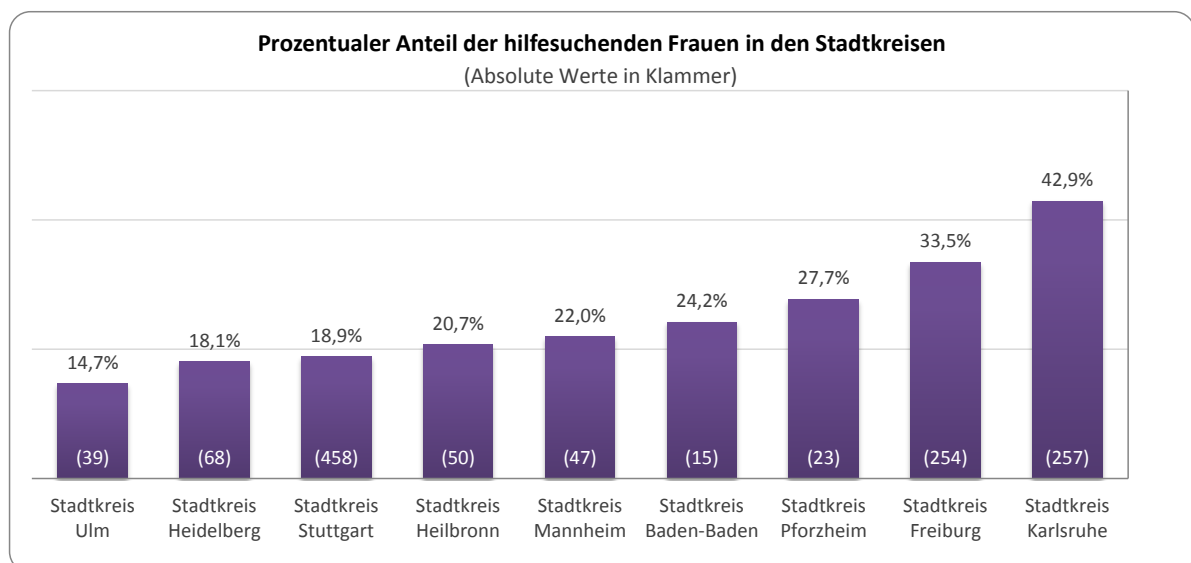


Abbildung 20: Anteil der hilfesuchenden Frauen in den Stadtkreisen

6.3 Altersstruktur Frauen

Erneut nehmen junge Frauen überproportional zu. Alarmierend ist die Steigerung der Frauenquote bei den Unter-25-Jährigen mit 7%, sie liegt bei mittlerweile 39% (Vorjahr 32%). Bei den Unter-21-Jährigen beträgt die Steigerung sogar 8% mit einer Frauenquote von 48% (Vorjahr 40%).

Die Tatsache, dass es überproportional viele junge Frauen in der Hilfe in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot in Baden- Württemberg gibt, hat sich seit der ersten geschlechtsspezifischen Erhebung 2005 kontinuierlich bestätigt. Mit zunehmendem Alter nimmt ihre Zahl dann wieder deutlich ab. In der Altersgruppe unter 18 Jahre hatten am Stichtag 20 junge Frauen und 17 junge Männer Kontakt im Hilfesystem. Bei den 18- und 19- jährigen ist das Verhältnis Frauen zu Männern 47% zu 53%. In der Altersgruppe ab 60 Jahre liegt der Frauenanteil nur noch bei 19%.

Für die im Verhältnis hohe Zahl junger Frauen müssen in Planungen der Hilfeangebote sowohl die Situation von wohnungslosen Frauen mit Kindern als auch mit Partner/-innen berücksichtigt werden.

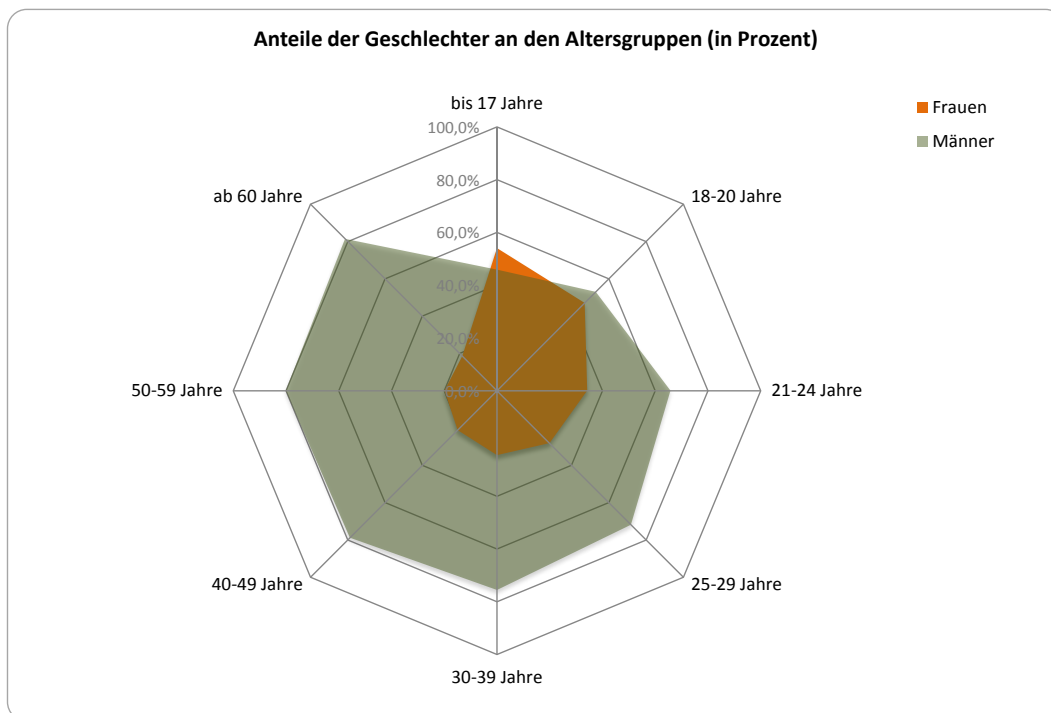


Abbildung 21: Anteile der Geschlechter an den Altersgruppen

6.4 Unterkunftssituation Frauen

Hinsichtlich der Unterschiede bei der Unterkunftssituation von Männern und Frauen bestätigen sich die Ergebnisse aus dem vergangenen Jahr (siehe Abbildungen 22 und 23).

Frauen müssen sich, um einen Platz zum Schlafen zu haben, in Situationen begeben, die von Gewalt, materieller und nicht selten sexueller Abhängigkeit geprägt sind.⁶ 12,4% der im Hilfesystem

⁶ 2009 wurden von der Liga Grundsätze, Anforderungen und Standards zu den "Hilfen für wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg" veröffentlicht, die längst noch nicht flächendeckend umgesetzt sind.

erfassten Frauen aber nur 8,2% aller Männer kommen bei Bekannten und Angehörigen unter. Ohne jegliche Unterkunft leben immerhin 3,2% aller gezählten Frauen auf der Straße.

Auffallend ist, dass Frauen mit 33,9% häufiger als Männer mit 22,9% in gesichertem Individualwohnraum leben. 5,3% der Frauen (3,2% der Männer) leben in bedrohtem Wohnraum. Unterkunftsangebote in Facheinrichtungen erhielten 30,7% Männer aber nur 19,6% Frauen.

Mit einem Anteil von 20,6 % befinden sich die betreuten Frauen fast genauso häufig wie die Männer (21,8%) in prekärer Notversorgung. Nicht alle Frauen können in den überwiegend männerdominierten Facheinrichtungen Hilfen annehmen. Nur 9,6% aller Frauen erhielten Hilfe in 14 spezifischen Frauenwohnprojekten in Baden-Württemberg.

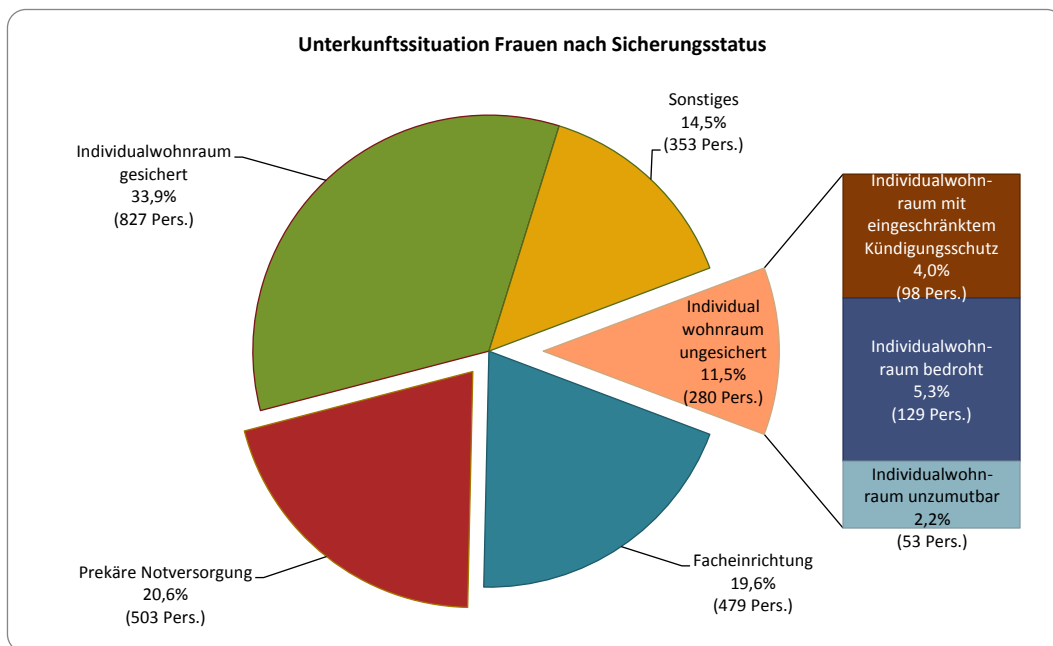


Abbildung 22: Prozentuale Verteilung der Unterkunftssituation der hilfesuchenden Frauen nach Sicherungsstatus

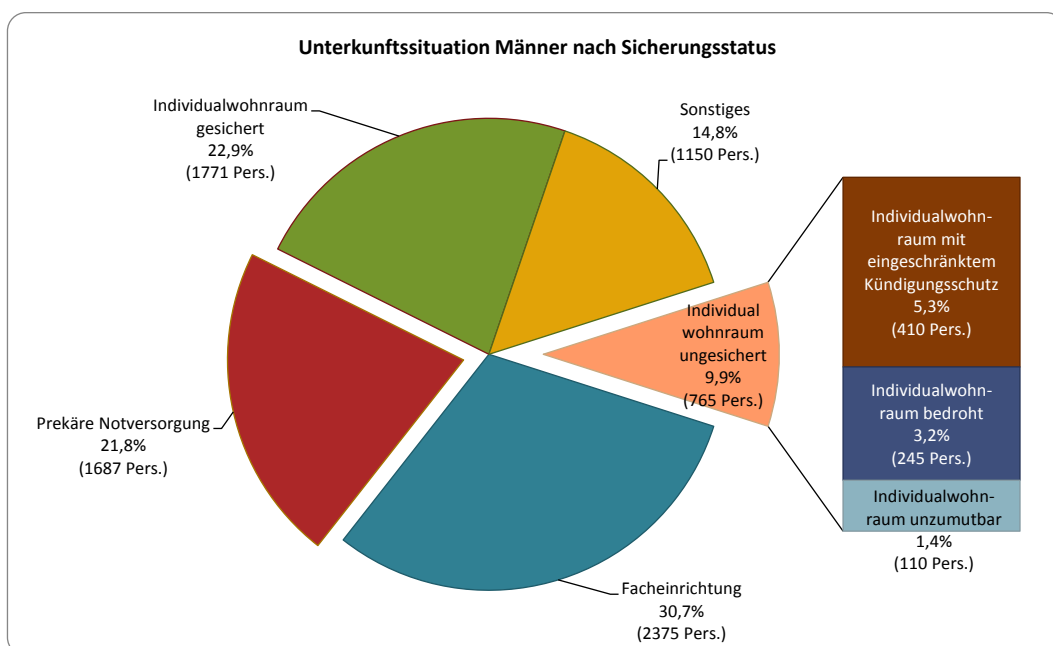


Abbildung 23: Prozentuale Verteilung der Unterkunftssituation der hilfesuchenden Männer nach Sicherungsstatus

6.5 Einkommenssituation Frauen

Auch im Bereich Einkommen fallen geschlechtsspezifische Unterschiede auf:

Die Haupteinkommensquelle der im Hilfesystem erfassten Frauen ist Arbeitslosengeld II und liegt mit 58,2% höher als bei den Männern mit 54,2%.

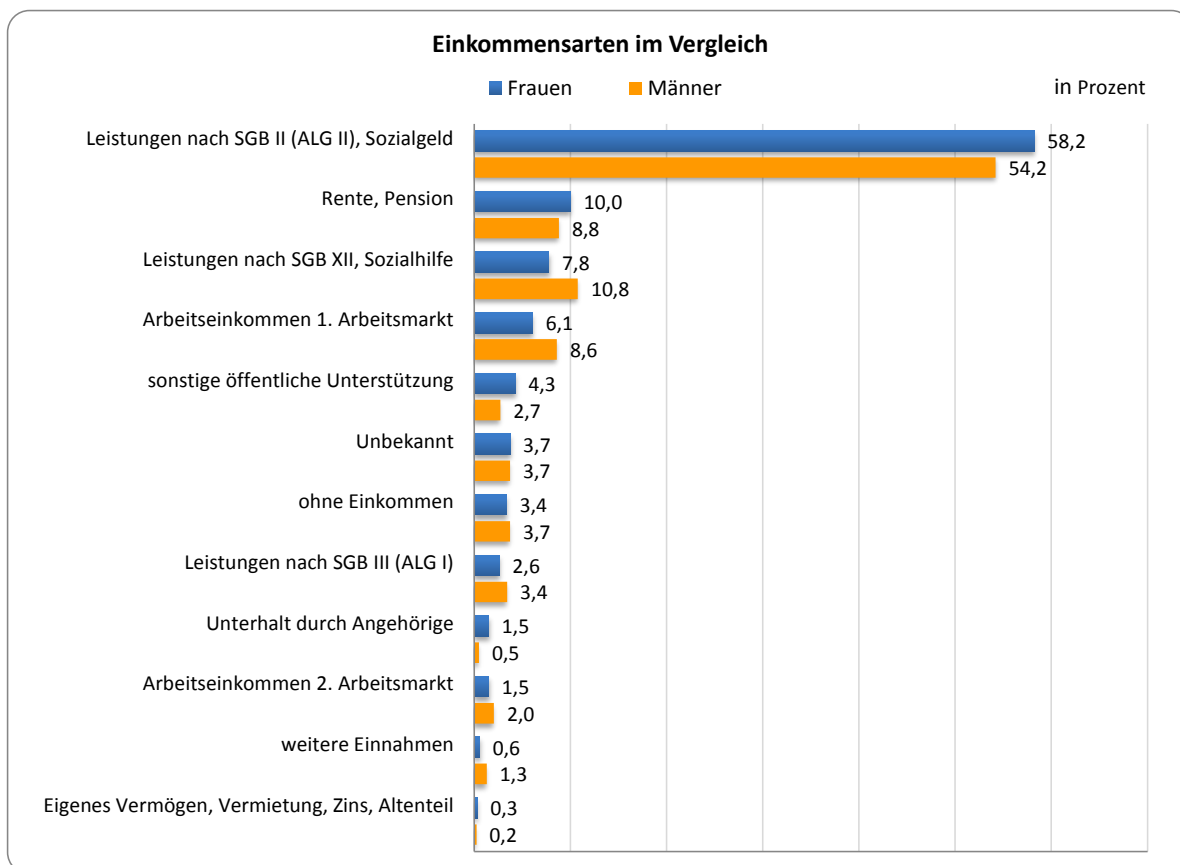


Abbildung 24: Prozentuale Verteilung der Einkommenssituation im Geschlechtervergleich

Sowohl auf dem ersten als auch auf dem zweiten Arbeitsmarkt können Männer eher als Frauen ihren Lebensunterhalt sichern (plus 3%), wohingegen Frauen prozentual mehr zur Beschäftigung in sogenannten 1-Euro-Jobs verpflichtet werden. 9,1% aller männlichen ALG II- Bezieher und 11,2% aller weiblichen ALG II- Bezieherinnen hatten am Stichtag einen 1-Euro-Job.

Prozentual beziehen mehr Frauen (10%) als Männer (8,8%) Früh- oder Altersrenten, obwohl ihr durchschnittliches Alter wesentlich geringer ist. Dies könnte ein Hinweis auf körperliche und psychische Beeinträchtigungen sein, die durch belastende Lebensumstände verstärkt auftreten können. Auch dem muss ein frauenspezifisches Hilfeangebot Rechnung tragen.

4,9% der Frauen müssen ohne Einkommen oder durch Unterstützung durch Angehörige überleben. Bei 3,7% ist das Einkommen unbekannt.

Viele Frauen müssen sich so mit Notlösungen über Wasser halten – mit der verheerenden Auswirkung, dass damit auch weitere Ansprüche wie beispielsweise der auf eine gesetzliche Krankenversicherung nicht umgesetzt werden und ihnen damit der Zugang zu medizinischer Versorgung nahezu versagt bleibt.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anzahl der Hilfesuchenden im Vergleich der Jahre 2002-2011	6
Abbildung 2:	Prozentuale Entwicklung der Anzahl der Hilfesuchenden in den Einrichtungen, die auch im Vorjahr an der Erhebung teilgenommen haben (Nettozuwachs).....	7
Abbildung 3:	Anzahl der Hilfesuchenden in den verschiedenen Angebotsarten im Vergleich der Jahre 2009-2011.....	8
Abbildung 4:	Anzahl der Hilfesuchenden in der Anzahl der Angebotsarten.....	9
Abbildung 5:	Karte von Baden-Württemberg – Anteil der Hilfesuchenden pro 100.000 Einwohner in den Stadt- und Landkreisen.....	10
Abbildung 6:	Prozentuale Verteilung der Hilfesuchenden auf die Stadt- und Landkreise im Vergleich der Jahre 2007-2011.....	11
Abbildung 7:	Prozentuale Verteilung der Hilfesuchenden auf die Altersgruppen im Jahr 2011 (im Vergleich zu 2010)	12
Abbildung 8:	Prozentuale Verteilung der Unterkunftssituation nach Sicherungsstatus	13
Abbildung 9:	Prozentuale Verteilung der Unterkunftssituation nach Sicherungsstatus in den Stadtkreisen, sortiert nach prekär und bedroht/unzumutbar.....	15
Abbildung 10:	Prozentuale Verteilung der Unterkunftssituation nach Sicherungsstatus in den Landkreisen, sortiert nach prekär und bedroht/unzumutbar	16
Abbildung 11:	Prozentuale Verteilung der Einkommenssituation der Hilfesuchenden im Vergleich der Jahre 2010 und 2011	17
Abbildung 12:	Anteil des Arbeitseinkommens aus dem 1. Arbeitsmarkt im Vergleich der Jahre 2000, 2005 und 2009-2011.....	17
Abbildung 13:	Anteil der Hilfesuchenden in Ein-Euro-Jobs im Vergleich der Jahre 2005 und 2009-2011	18
Abbildung 14:	Prozentuale Verteilung der Altersstruktur der Hilfesuchenden in der Straffälligenhilfe	19
Abbildung 15:	Prozentuale Verteilung des Einkommens der Hilfesuchenden in der Straffälligenhilfe	20
Abbildung 16:	Anzahl der Unter-25-Jährigen in den Angebotsarten.....	21
Abbildung 17:	Anteil der Unter-25-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen	23
Abbildung 18:	Anzahl der hilfesuchenden Frauen im Vergleich der Jahre 2002 bis 2011	24
Abbildung 19:	Anteil der hilfesuchenden Frauen in den Landkreisen	25
Abbildung 20:	Anteil der hilfesuchenden Frauen in den Stadtkreisen	26
Abbildung 21:	Anteile der Geschlechter an den Altersgruppen	27
Abbildung 22:	Prozentuale Verteilung der Unterkunftssituation der hilfesuchenden Frauen nach Sicherungsstatus.....	28
Abbildung 23:	Prozentuale Verteilung der Unterkunftssituation der hilfesuchenden Männer nach Sicherungsstatus.....	28
Abbildung 24:	Prozentuale Verteilung der Einkommenssituation im Geschlechtervergleich	29
Abbildung 25:	Anhang: Hilfesuchende in den Stadt- und Landkreisen.....	33
Abbildung 26:	Anhang: Ergebnis Straffälligenhilfe.....	34
Abbildung 27:	Anhang: Ergebnis Wohnungslosenhilfe	35
Abbildung 28:	Anhang: Gesamtergebnis	36

Anhang

Alle gezählten **Personen** wurden nach folgenden Kategorien ausgewertet:

Personen	Alter	Unterkunftssituation	Einkommenssituation
Frauen	bis 17 Jahre	Individualwohnraum gesichert	Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt
Männer	18 - 20 Jahre	Individualwohnraum mit eingeschränktem Kündigungsschutz	Arbeitseinkommen 2. Arbeitsmarkt
	21 - 24 Jahre	Individualwohnraum bedroht	Leistungen nach SGB III (ALG I)
	25 - 29 Jahre	Individualwohnraum unzumutbar	Rente, Pension
	30 - 39 Jahre	Individualwohnraum ohne Statusangabe	Unterhalt durch Angehörige
	40 - 49 Jahre	Sozialhilferechtliche Angebote	Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil
	50 - 59 Jahre	bei Familie/Partner/in	Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld
	60 Jahre und älter	bei Bekannten	Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)
	Unbekannt	Firmenunterkunft	sonstige öffentliche Unterstützung
		Hotel/Pension	weitere Einnahmen
		Notunterkunft/ Übernachtungsstelle	ohne Einkommen
		Unterbringung im Gesundheitssystem	Unterstützung durch Angehörige
		Frauenhaus	Unbekannt
		Haft	
		Ersatzunterkunft	
		ohne Unterkunft/Biwak	
		Unbekannt	

Alle **Einrichtungen** wurden nach folgenden Kategorien ausgewertet:

Hilfearten	Spitzenverbände	Gebiet	Einrichtungsart
Amb. Fachberatungsstellen	Arbeiterwohlfahrt	Landkreise	Straffälligenhilfe
Tagesstätten	Caritas	Stadtkreise	Wohnungslosenhilfe
Betreutes Wohnen	Diakonisches Werk		
Aufnahmehäuser	DPWV		
Sonstige amb. Hilfen	Kommunale Träger		
Teilstationäre Hilfen			
Stationäre Hilfen			

Ambulante Fachberatungsstellen sind in den Stadt- und Landkreisen zentrale (Erst-) Kontaktstellen für wohnungslose Menschen. Dort wird in der Regel Soforthilfe und Krisenintervention geleistet, außerdem wird die Verteilung und Vermittlung in das übrige Hilfesystem eingeleitet.

Tagesstätten sind niedrigschwellig organisierte Angebote, die ohne Beratungszwang Grundversorgung und Tagesaufenthalt bieten.

Betreutes Wohnen sind ambulante Hilfeformen in eigenem Wohnraum oder in vom Träger zur Verfügung gestellten Wohnraum.

Aufnahmehäuser dienen im jeweiligen Landkreis zur akuten Aufnahme, in der Regel direkt von der Straße, und zur Abklärung des Hilfebedarfs in Abstimmung mit der jeweiligen Beratungsstelle.

Stationäre und teilstationäre Angebote sind in der Regel befristete Hilfeangebote, die entsprechend dem vereinbarten Hilfeplan durchgeführt werden.

Sonstige ambulante Einrichtungen sind nicht zum o.g. Leistungstypen zählende Hilfeangebote wie z.B. Streetwork.

Personen nach Einwohnerzahl in Stadt- und Landkreisen						Legende:	Maximalwert	Minimalwert	über Durchschnitt	unter Durchschnitt
Landkreis	Einwohner	Anzahl Einrich- tungen	Frauen	Männer	Personen gesamt	Prozent Anteil Personen	Frauen je 100 T EW	Männer je 100 T EW	Klienten je 100 T EW	Anteil weiblicher Hilfesuchende
Biberach	189.312	6	7	70	77	0,8%	4	37	41	9,1%
Böblingen	371.396	6	21	78	99	1,0%	6	21	27	21,2%
Bodenseekreis	208.367	3	11	53	64	0,6%	5	25	31	17,2%
Breisgau-Hochschwarzwald	251.266	8	25	85	110	1,1%	10	34	44	22,7%
Calw	157.271	4	25	37	62	0,6%	16	24	39	40,3%
Ermendingen	158.342	4	33	84	117	1,1%	21	53	74	28,2%
Enzkreis	193.913	3	15	90	105	1,0%	8	46	54	14,3%
Esslingen	514.830	9	133	332	465	4,6%	26	64	90	28,6%
Freudenstadt	119.878	4	65	77	142	1,4%	54	64	118	45,8%
Göppingen	252.548	4	10	43	53	0,5%	4	17	21	18,9%
Heidenheim	131.116	4	21	47	68	0,7%	16	36	52	30,9%
Landkreis Heilbronn	328.364	6	7	26	33	0,3%	2	8	10	21,2%
Hohenlohekreis	108.913	3	6	25	31	0,3%	6	23	28	19,4%
Landkreis Karlsruhe	432.271	4	53	144	197	1,9%	12	33	46	26,9%
Konstanz	278.983	11	46	199	245	2,4%	16	71	88	18,8%
Lörrach	222.650	9	26	144	170	1,7%	12	65	76	15,3%
Ludwigsburg	517.985	10	75	381	456	4,5%	14	74	88	16,4%
Main-Tauber-Kreis	133.351	2	6	18	24	0,2%	4	13	18	25,0%
Neckar-Odenwald-Kreis	147.006	2	3	12	15	0,1%	2	8	10	20,0%
Ortenaukreis	417.513	13	115	279	394	3,9%	28	67	94	29,2%
Ostalbkreis	310.733	9	124	204	328	3,2%	40	66	106	37,8%
Rastatt	226.789	2	3	22	25	0,2%	1	10	11	12,0%
Ravensburg	276.965	7	20	292	312	3,1%	7	105	113	6,4%
Rems-Murr-Kreis	415.448	12	133	354	487	4,8%	32	85	117	27,3%
Reutlingen	280.931	7	48	188	236	2,3%	17	67	84	20,3%
Rhein-Neckar-Kreis	537.625	9	47	154	201	2,0%	9	29	37	23,4%
Rottweil	139.316	4	27	43	70	0,7%	19	31	50	38,6%
Schwäbisch Hall	188.420	6	19	56	75	0,7%	10	30	40	25,3%
Schwarzwald-Baar-Kreis	206.535	5	23	87	110	1,1%	11	42	53	20,9%
Sigmaringen	130.215	5	25	69	94	0,9%	19	53	72	26,6%
Tübingen	221.304	4	26	114	140	1,4%	12	52	63	18,6%
Tuttlingen	134.189	4	13	49	62	0,6%	10	37	46	21,0%
Waldshut	166.140	5	14	43	57	0,6%	8	26	34	24,6%
Zollernalbkreis	188.393	4	6	33	39	0,4%	3	18	21	15,4%
alle Landkreise	8.558.278	198	1.231	3.932	5.163	50,7%	14	46	60	23,8%
Mittelwert Landkreise	251.714	6	36	116	152	1,5%	14	42	56	23,2%
Stadtkreis	Einwohner	Einrich- tungen	Frauen	Männer	Personen gesamt	Prozent Anteil Personen	Frauen je 100 T EW	Männer je 100 T EW	Klienten je 100 T EW	Anteil weiblicher Hilfesuchende
Stadtkreis Baden-Baden	54.445	3	15	47	62	0,6%	28	86	114	24,2%
Stadtkreis Freiburg	224.191	16	254	505	759	7,4%	113	225	339	33,5%
Stadtkreis Heidelberg	147.312	9	68	308	376	3,7%	46	209	255	18,1%
Stadtkreis Heilbronn	122.879	5	50	191	241	2,4%	41	155	196	20,7%
Stadtkreis Karlsruhe	294.761	14	257	342	599	5,9%	87	116	203	42,9%
Stadtkreis Mannheim	313.174	7	47	167	214	2,1%	15	53	68	22,0%
Stadtkreis Pforzheim	119.781	5	23	60	83	0,8%	19	50	69	27,7%
Stadtkreis Stuttgart	606.588	51	458	1969	2427	23,8%	76	325	400	18,9%
Stadtkreis Ulm	122.801	9	39	227	266	2,6%	32	185	217	14,7%
alle Stadtkreise	2.005.932	119	1.211	3.816	5.027	49,3%	60	190	251	24,1%
Mittelwert Stadtkreise	222.881	13	135	424	559	5,5%	51	156	207	24,7%
Stadt- und Landkreise	10.564.210	317	2.442	7.748	10.190	100,0%	23	73	96	24,0%

Abbildung 25: Anhang: Hilfesuchende in den Stadt- und Landkreisen

Liga Stichtagserhebung 2011 - Ergebnis Straffälligenhilfe									
1. Einrichtungen								Gesamt	Prozent
Anzahl	n= 14	n= 0	n= 23	n= 0	n= 0	n= 6	n= 2	n= 45	
% Anteil d. Einrichtungen	31,1%	0,0%	51,1%	0,0%	0,0%	13,3%	4,4%		100,0%
Hilfeart	Fachber- rungs- stelle	Aufnah- mehaus	Tages- stätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulan- te Stelle	teilstatio- näre Ein- richtung	statio- näre Ein- richtung		
2. Personen									
Frauen	167	0	0	37	0	6	0	210	17,6%
Männer	658	0	0	264	0	49	15	986	82,4%
Gesamtzahl	825	-	-	301	-	55	15	1.196	
Prozent	69,0%	0,0%	0,0%	25,2%	0,0%	4,6%	1,3%		100,0%
3. Altersstruktur									
bis 17 Jahre	6	0	0	0	0	0	0	6	0,5%
18-20 Jahre	34	0	0	11	0	5	3	53	4,4%
21-24 Jahre	96	0	0	48	0	11	5	160	13,4%
25-29 Jahre	151	0	0	58	0	9	0	218	18,2%
30-39 Jahre	240	0	0	74	0	11	3	328	27,4%
40-49 Jahre	183	0	0	71	0	10	2	266	22,2%
50-59 Jahre	89	0	0	34	0	7	2	132	11,0%
60 Jahre und älter	25	0	0	5	0	2	0	32	2,7%
Unbekannt	1	0	0	0	0	0	0	1	0,1%
Gesamtzahl	825	-	-	301	-	55	15	1.196	100,0%
4. Unterkunftssituation									
Individualwohnraum, gesichert	211	0	0	132	0	5	9	357	29,8%
Individualwohnraum mit eingeschränktem Kündigungsschutz	18	0	0	14	0	0	0	32	2,7%
Individualwohnraum, bedroht	24	0	0	7	0	0	0	31	2,6%
Individualwohnraum, unzumutbar	8	0	0	1	0	0	0	9	0,8%
Individualwohnraum, ohne Statusangabe	4	0	0	0	0	0	0	4	0,3%
Sozialhilferechtliche Angebote	54	0	0	138	0	44	6	242	20,2%
bei Familie, Partner/in	40	0	0	3	0	0	0	43	3,6%
bei Bekannten	19	0	0	0	0	0	0	19	1,6%
Firmenunterkunft	0	0	0	0	0	0	0	-	0,0%
Hotel, Pension	7	0	0	0	0	0	0	7	0,6%
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	18	0	0	1	0	0	0	19	1,6%
Unterbringung im Gesundheitssystem	21	0	0	0	0	0	0	21	1,8%
Frauenhaus	0	0	0	0	0	0	0	-	0,0%
Haft	376	0	0	5	0	6	0	387	32,4%
Ersatzunterkunft	2	0	0	0	0	0	0	2	0,2%
ohne Unterkunft, Biwak	12	0	0	0	0	0	0	12	1,0%
Unbekannt	11	0	0	0	0	0	0	11	0,9%
Gesamtzahl	825	-	-	301	-	55	15	1.196	100,0%
5. Einkommenssituation									
Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt	89	0	0	79	0	17	9	194	16,2%
Arbeitseinkommen 2. Arbeitsmarkt	27	0	0	12	0	1	4	44	3,7%
Leistungen nach SGB III (ALG I)	30	0	0	19	0	6	1	56	4,7%
Rente, Pension	24	0	0	3	0	1	0	28	2,3%
Unterhalt durch Angehörige	5	0	0	0	0	0	0	5	0,4%
Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil	1	0	0	0	0	0	0	1	0,1%
Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld	237	0	0	176	0	21	1	435	36,4%
Leistungen nach SGB XII, Sozialhilfe	25	0	0	1	0	0	0	26	2,2%
sonstige öffentliche Unterstützung	238	0	0	7	0	7	0	252	21,1%
weitere Einnahmen	43	0	0	0	0	0	0	43	3,6%
ohne Einkommen	73	0	0	3	0	2	0	78	6,5%
Unbekannt	33	0	0	1	0	0	0	34	2,8%
Gesamtzahl	825	-	-	301	-	55	15	1.196	100,0%
Zusatzjobs nach §16d Satz 2 SGB II (1-Euro-Jobs)	23	0	0	14	0	0	1	38	3,2%

Abbildung 26: Anhang: Ergebnis Straffälligenhilfe

Liga Stichtagserhebung 2011 - Ergebnis Wohnungslosenhilfe									
1. Einrichtungen								Gesamt	Prozent
Anzahl	n= 56	n= 35	n= 46	n= 78	n= 18	n= 9	n= 30	n= 272	
% Anteil d. Einrichtungen	20,6%	12,9%	16,9%	28,7%	6,6%	3,3%	11,0%		100,0%
Hilfeart	Fachberatungsstelle	Aufnahmehaus	Tagesstätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	teilstationäre Einrichtung	stationäre Einrichtung		
2. Personen									
Frauen	814	113	592	453	105	27	128	2.232	24,8%
Männer	2514	302	1201	1209	264	230	1042	6.762	75,2%
Gesamtzahl	3.328	415	1.793	1.662	369	257	1.170	8.994	
Prozent	37,0%	4,6%	19,9%	18,5%	4,1%	2,9%	13,0%		100,0%
3. Altersstruktur									
bis 17 Jahre	6	0	23	0	0	0	2	31	0,3%
18-20 Jahre	173	33	43	62	13	10	28	362	4,0%
21-24 Jahre	319	53	73	128	28	23	46	670	7,4%
25-29 Jahre	285	51	112	130	43	26	42	689	7,7%
30-39 Jahre	578	89	270	299	65	58	88	1.447	16,1%
40-49 Jahre	844	81	498	416	86	77	212	2.214	24,6%
50-59 Jahre	747	70	444	440	83	55	377	2.216	24,6%
60 Jahre und älter	350	38	280	186	39	8	375	1.276	14,2%
Unbekannt	26	0	50	1	12	0	0	89	1,0%
Gesamtzahl	3.328	415	1.793	1.662	369	257	1.170	8.994	100,0%
4. Unterkunftssituation									
Individualwohnraum, gesichert	644	0	713	772	112	0	0	2.241	24,9%
Individualwohnraum mit eingeschränktem Kündigungsschutz	158	0	49	256	13	0	0	476	5,3%
Individualwohnraum, bedroht	217	0	99	20	7	0	0	343	3,8%
Individualwohnraum, unzumutbar	73	0	67	11	3	0	0	154	1,7%
Individualwohnraum, ohne Statusangabe	49	0	49	14	0	0	0	112	1,2%
Sozialhilferechtliche Angebote	157	408	81	493	54	257	1162	2.612	29,0%
bei Familie, Partner/in	178	0	60	5	3	0	0	246	2,7%
bei Bekannten	549	0	68	3	10	0	0	630	7,0%
Firmenunterkunft	8	0	2	0	0	0	0	10	0,1%
Hotel, Pension	138	0	32	2	7	0	0	179	2,0%
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	320	6	135	42	137	0	1	641	7,1%
Unterbringung im Gesundheitssystem	61	1	34	2	1	0	7	106	1,2%
Frauenhaus	1	0	2	0	1	0	0	4	0,0%
Haft	22	0	4	2	0	0	0	28	0,3%
Ersatzunterkunft	45	0	29	12	4	0	0	90	1,0%
ohne Unterkunft, Biwak	362	0	214	0	15	0	0	591	6,6%
Unbekannt	346	0	155	28	2	0	0	531	5,9%
Gesamtzahl	3.328	415	1.793	1.662	369	257	1.170	8.994	100,0%
5. Einkommenssituation									
Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt	243	41	69	197	22	32	16	620	6,9%
Arbeitseinkommen 2. Arbeitsmarkt	42	8	17	42	8	21	13	151	1,7%
Leistungen nach SGB III (ALG I)	114	19	58	42	9	7	24	273	3,0%
Rente, Pension	264	33	228	148	30	20	177	900	10,0%
Unterhalt durch Angehörige	39	0	25	5	1	0	0	70	0,8%
Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil	9	2	3	3	2	0	6	25	0,3%
Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld	2136	270	920	1051	237	150	422	5.186	57,7%
Leistungen nach SGB XII, Sozialhilfe	133	18	165	141	27	7	507	998	11,1%
sonstige öffentliche Unterstützung	37	6	1	15	2	1	0	62	0,7%
weitere Einnahmen	42	1	14	8	6	1	0	72	0,8%
ohne Einkommen	199	2	74	8	5	0	4	292	3,2%
Unbekannt	70	15	219	2	20	18	1	345	3,8%
Gesamtzahl	3.328	415	1.793	1.662	369	257	1.170	8.994	100,0%
Zusatzjobs nach §16d Satz 2 SGB II (1-Euro-Jobs)	113	26	93	146	37	35	54	504	5,6%

Abbildung 27: Anhang: Ergebnis Wohnungslosenhilfe

Liga Stichtagserhebung 2011 - Gesamtergebnis									
1. Einrichtungen								Gesamt	Prozent
Anzahl	n=70	n=35	n=46	n=101	n=18	n=15	n=32	n=317	
% Anteil d. Einrichtungen	22,1%	11,0%	14,5%	31,9%	5,7%	4,7%	10,1%		100,0%
Hilfeart	Fachberatungsstelle	Aufnahmehaus	Tagesstätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	teilstationäre Einrichtung	stationäre Einrichtung		
2. Personen									
Frauen	981	113	592	490	105	33	128	2.442	24,0%
Männer	3172	302	1201	1473	264	279	1057	7.748	76,0%
Gesamtzahl	4.153	415	1.793	1.963	369	312	1.185	10.190	
Prozent	40,8%	4,1%	17,6%	19,3%	3,6%	3,1%	11,6%		100,0%
3. Altersstruktur									
bis 17 Jahre	12	0	23	0	0	0	2	37	0,4%
18-20 Jahre	207	33	43	73	13	15	31	415	4,1%
21-24 Jahre	415	53	73	176	28	34	51	830	8,1%
25-29 Jahre	436	51	112	188	43	35	42	907	8,9%
30-39 Jahre	818	89	270	373	65	69	91	1.775	17,4%
40-49 Jahre	1027	81	498	487	86	87	214	2.480	24,3%
50-59 Jahre	836	70	444	474	83	62	379	2.348	23,0%
60 Jahre und älter	375	38	280	191	39	10	375	1.308	12,8%
Unbekannt	27	0	50	1	12	0	0	90	0,9%
Gesamtzahl	4.153	415	1.793	1.963	369	312	1.185	10.190	100,0%
4. Unterkunftssituation									
Individualwohnraum, gesichert	855	0	713	904	112	5	9	2.598	25,5%
Individualwohnraum mit eingeschränktem Kündigungsschutz	176	0	49	270	13	0	0	508	5,0%
Individualwohnraum, bedroht	241	0	99	27	7	0	0	374	3,7%
Individualwohnraum, unzumutbar	81	0	67	12	3	0	0	163	1,6%
Individualwohnraum, ohne Statusangabe	53	0	49	14	0	0	0	116	1,1%
Sozialhilferechtliche Angebote	211	408	81	631	54	301	1168	2.854	28,0%
bei Familie, Partner/in	218	0	60	8	3	0	0	289	2,8%
bei Bekannten	568	0	68	3	10	0	0	649	6,4%
Firmenunterkunft	8	0	2	0	0	0	0	10	0,1%
Hotel, Pension	145	0	32	2	7	0	0	186	1,8%
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	338	6	135	43	137	0	1	660	6,5%
Unterbringung im Gesundheitssystem	82	1	34	2	1	0	7	127	1,2%
Frauenhaus	1	0	2	0	1	0	0	4	0,0%
Haft	398	0	4	7	0	6	0	415	4,1%
Ersatzunterkunft	47	0	29	12	4	0	0	92	0,9%
ohne Unterkunft, Biwak	374	0	214	0	15	0	0	603	5,9%
Unbekannt	357	0	155	28	2	0	0	542	5,3%
Gesamtzahl	4.153	415	1.793	1.963	369	312	1.185	10.190	100,0%
5. Einkommenssituation									
Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt	332	41	69	276	22	49	25	814	8,0%
Arbeitseinkommen 2. Arbeitsmarkt	69	8	17	54	8	22	17	195	1,9%
Leistungen nach SGB III (ALG I)	144	19	58	61	9	13	25	329	3,2%
Rente, Pension	288	33	228	151	30	21	177	928	9,1%
Unterhalt durch Angehörige	44	0	25	5	1	0	0	75	0,7%
Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil	10	2	3	3	2	0	6	26	0,3%
Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld	2373	270	920	1227	237	171	423	5.621	55,2%
Leistungen nach SGB XII, Sozialhilfe	158	18	165	142	27	7	507	1.024	10,0%
sonstige öffentliche Unterstützung	275	6	1	22	2	8	0	314	3,1%
weitere Einnahmen	85	1	14	8	6	1	0	115	1,1%
ohne Einkommen	272	2	74	11	5	2	4	370	3,6%
Unbekannt	103	15	219	3	20	18	1	379	3,7%
Gesamtzahl	4.153	415	1.793	1.963	369	312	1.185	10.190	100,0%
Zusatzjobs nach §16d Satz 2 SGB II (1-Euro-Jobs)	136	26	93	160	37	35	55	542	5,3%

Abbildung 28: Anhang: Gesamtergebnis